

**ENDDOKUMENT
der 8 Arbeitsgruppen
Forum der 100**
(vorläufige Fassung)*

**DOCUMENTO CONCLUSIVO
dei 8 gruppi di lavoro
Forum dei 100**
(versione preliminare)*

* Während des Sommers werden die endgültigen Fassungen in deutscher, italienischer und ladinischer Sprache erstellt. // In estate verranno redatte le versioni definitive in tedesco, italiano e ladino.

12/05/2017

INHALT / INDICE

Seite/pagina

Arbeitsgruppe/gruppo di lavoro 1.....	1
Arbeitsgruppe/gruppo di lavoro 2	11
Arbeitsgruppe/gruppo di lavoro 3	19
Arbeitsgruppe/gruppo di lavoro 4	33
Arbeitsgruppe/gruppo di lavoro 5	41
Arbeitsgruppe/gruppo di lavoro 6	53
Arbeitsgruppe/gruppo di lavoro 7	63
Arbeitsgruppe/gruppo di lavoro 8	69

FORUM DER 100 – FORUM DEI 100

Arbeitsgruppe/Gruppo di lavoro

1

Ausbau der Autonomie, Rolle der Region, Beziehungen zu Wien und Rom, doppelte Staatsbürgerschaft

Ampliamento dell'Autonomia, ruolo della Regione, rapporti con Roma/lo stato e Vienna, doppia cittadinanza

Mitglieder der Arbeitsgruppe/Componenti del Gruppo di lavoro

Psenner	Matthias	Sprecher Portavoce
Feichter	Martin	Mitglied K33 Componente C33
Bertinazzo	Alessandro	
Bonora	Rita	
De Luca	Michele	
Holzner	Olivia	
Huber	Jonas	
Köck	Andreas	
Pedranz	Gabriele	
Perathoner	Christoph	
Untermarzoner	Sonya	
Werth	Andrej	
Wörnhart	Maria	

1. PRÄMISSE/PREMESSA

Die AG 1 des *Forums der 100* hat sich im Zuge ihrer Arbeiten mit folgenden Themenblöcken auseinandergesetzt: **Ausbau der Autonomie, Rolle der Region, Beziehungen zu Wien und Rom, doppelte Staatsbürgerschaft und Präambel**¹.

Dabei griff die AG auf die Expertisen dreier Rechtswissenschaftler zurück, die sie im Laufe ihrer Treffen eingeladen hatte: Univ.-Prof. Dr. Peter Hilpold, Univ.-Prof. Dr. Francesco Palermo und Univ.-Prof. Dr. Roberto Toniatti.

Der Großteil der Mitglieder der AG war bei den einzelnen Treffen regelmäßig anwesend, die während durch Diskussionen gesammelten Stimmungsbilder sind ins Enddokument eingeflossen. Mehrere Kapitel des Abschlusstextes wurden von den Mitgliedern im Konsens verabschiedet, die entsprechenden Abschnitte werden als solche ausgewiesen.

¹ Der Aspekt einer Präambel für das zu überarbeitende Autonomiestatut, war zunächst nicht als Thema der AG definiert, wurde im Laufe der Arbeiten aber in die Themenblöcke aufgenommen.

2. KONKRETE VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN/ PROPOSTE CONCRETE E RACCOMANDAZIONI

1. Ausbau der Autonomie

Schranken: Es wird im Konsens entschieden, dass die Rechtsordnung der Europäischen Union und die internationalen Verpflichtungen als Schranken für die gesetzgeberische Tätigkeit der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol gelten sollen. Uneinigkeit besteht in der die Arbeitsgruppe in Bezug auf die Verfassung als Schranke.

Es gibt mehrere Vorschläge diesbezüglich:

- Verfassung und verfassungsrechtliche Grundsätze
- nur verfassungsrechtliche Grundsätze
- keine Bezugnahme auf die Verfassung bzw. die verfassungsrechtlichen Grundsätze

Es besteht Konsens darin, dass zusätzlich zu allen primären, auch die sekundären und tertiären Kompetenzen zu „ausschließlichen Kompetenzen“ werden und jede weitere zweckmäßige Kompetenz anzustreben ist. Die Arbeitsgruppe spricht sich im Konsens dafür aus, dass in der Provinz Bozen allen Bürgern, egal ob deutscher, italienischer oder ladinischer Muttersprache, die gleichen Rechte zustehen und ihre ethnischen und kulturellen Besonderheiten zu schützen sind.

Es besteht die Meinung, dass eine Sportautonomie als Ausdruck der eigenen Identität von der Bevölkerung gewünscht wird. Eine weitere Meinung besagt, dass durch die Übertragung aller Kompetenzen an die Provinz Bozen-Südtirol keine Sprachgruppe benachteiligen werden soll.

Die Arbeitsgruppe fordert im Konsens, dass bei zukünftigen Abänderungen des Autonomiestatuts Einvernehmen zwischen der autonomen Provinz Bozen und dem Staat Italien herrschen muss.

Textvorschlag

GÜLTIGES RECHT Art. 103	VORSCHLAG Art. 103
<p>1) Per le modificazioni del presente Statuto si applica il procedimento stabilito dalla Costituzione per le leggi costituzionali.</p> <p>2) L'iniziativa per le modificazioni del presente Statuto appartiene anche al Consiglio regionale su proposta dei Consigli delle Province autonome di Trento e di Bolzano e successiva conforme deliberazione del Consiglio regionale.</p> <p>3) I progetti di modificazione del presente Statuto di iniziativa governativa o parlamentare sono comunicati dal Governo della Repubblica al Consiglio regionale e ai Consigli provinciali, che esprimono il loro parere entro due mesi.</p> <p>4) Le modifiche allo Statuto approvate</p>	<p>1) Per le modificazioni del presente Statuto si applica il procedimento stabilito dalla Costituzione per le leggi costituzionali mediante previa intesa dei consigli delle Province autonome di Trento e Bolzano.</p> <p>2) L'iniziativa per le modificazioni del presente Statuto appartiene anche al Consiglio regionale su proposta dei Consigli delle Province autonome di Trento e di Bolzano e successiva conforme deliberazione del Consiglio regionale.</p> <p>3) I progetti di modificazione del presente Statuto approvati dalle due Camere in prima deliberazione sono trasmessi ai consigli provinciali per l'espressione dell'intesa. Il diniego alla proposta d'in-</p>

<p>non sono comunque sottoposte a referendum nazionale.</p>	<p>tesa può essere manifestato entro tre mesi dalla trasmissione del testo, con la deliberazione a maggioranza dei due terzi dei componenti di uno dei Consigli provinciali. Decorso tale termine senza che sia stato deliberato il diniego, le camere possono adottare la legge costituzionale.</p> <p>4) Le modifiche allo Statuto approvate non sono comunque sottoposte a referendum nazionale.</p>
---	--

Die Arbeitsgruppe spricht sich im Konsens dafür aus, dass Art. 56 des Autonomiestatutes, der die Möglichkeit über eine Abstimmung getrennt nach Sprachgruppen vorsieht, auch weiterhin Gültigkeit haben soll. Der gleichen Meinung ist die Arbeitsgruppe im Konsens bezüglich Art. 84 Autonomiestatut. Die Abstimmung getrennt nach Sprachgruppe im Landtag in bestimmten sensiblen Bereichen ist fundamental für ein friedliches Zusammenleben.

Es wird im Konsens vorgeschlagen, für zukünftige Gesetze bereits im Vorfeld eine Kontrolle auf die Verfassungsmäßigkeit vorzunehmen, um Urteile zu vermeiden, die noch zusätzliche Schranken nennen.

2. Rolle der Region

Das Trentino hat mit Südtirol und dem Bundesland Tirol eine jahrhundertelange gemeinsame Geschichte in der *Gefürsteten Grafschaft Tirol*. Zu dieser gehörten auch die dolomiten-ladinischen Gemeinden von Livinallongo del Col di Lana/Buchenstein/Fodom, Colle Santa Lucia/Col [de Santa Lizia], Cortina d'Ampezzo/Anpezo.

Im Bekenntnis dazu und im gemeinsamen Streben zur Überwindung der Folgen der kriegerischen Ereignisse im letzten Jahrhundert, haben Tirol, Südtirol und das Trentino eine gemeinsame *Europaregion* gegründet. Im europäischen Geiste wollen diese drei Länder – alle Grenzen überwindend – als Scharnierregion zwischen dem deutschsprachigen Kulturraum und dem italienischsprachigen Kulturraum zusammenarbeiten und sich auch gemeinsam weiterentwickeln.

Aus diesen Gründen ist sich die Arbeitsgruppe im Konsens einig, dass eine Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie z. B. derzeit die Euregio, im Autonomiestatut vorgesehen werden soll. Aufgrund der Tatsache, dass den drei historisch verbundenen Gebietskörperschaften der Euregio einzeln betrachtet die notwendigen kritischen Masse und die Ressourcen fehlen, sich im Alleinweg im Bereichen wie z. B. Verkehr, Gesundheitswesen, Forschung, Kultur und Umweltschutz durchzusetzen, soll eine Zusammenarbeit verstärkt angestrebt werden. Eine Präambel würde sich eignen, dieses besondere länderüberschreitende Zusammenarbeiten als Auftrag an unseren Nachkommen zu übermitteln.

Im Lichte der Autonomie-Entwicklungen der letzten vier Jahrzehnte steht außer Zweifel, dass die Weiterentwicklung der Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten auf Ebene der beiden Autonomen Provinzen Bozen und Trient erfolgen muss. Ein dynamisches Autonomie- und Minderheitenschutzverständnis erfordert deshalb, dass die institutionelle Rolle der Region dahingehend hinterfragt wird, welchen konkreten Nutzen sie für die beiden Provinzen noch aufweist bzw. in welcher neuen Form sie zum konstruktiven Organ werden kann.

Die Wichtigkeit und der praktische Nutzen der regionalen Zusammenarbeit stehen außer Frage.

Die Überarbeitung des Autonomiestatutes bietet die Chance die Region so zu gestalten, dass sie zu einem ausschließlichen Instrument der Zusammenarbeit und Begegnung wird.

Diese Ansicht vertritt die AG im Konsens.

Das Sonderstatut für die Autonomen Provinzen Bozen und Trient soll weiterhin in einem einzigen Verfassungsgesetzestext enthalten sein. Dadurch sollen zum einen die gemeinsame Geschichte einschließlich des gemeinsam begangenen Weges der Autonomie seit dem Jahre 1948 zum Ausdruck gebracht werden, zum anderen soll programmatisch der gemeinsame Wille zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bekundet werden.

In der Neukonzeption der Region Trentino-Südtirol werden dieser sämtliche Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten entzogen. Diese Zuständigkeiten werden den autonomen Provinzen übertragen. In diesem Zusammenhang spricht sich die Arbeitsgruppe im Konsens für die Beibehaltung der jeweiligen Autonomie für die Provinzen Trient und Bozen aus.

Die heutige Autonome Region Trentino-Südtirol soll eine ganz neue Aufgabe durch ad hoc Organe erhalten, daher wäre zu diskutieren, ob sie von der Diktion her nicht mehr als Region, sondern als *Regionale Union (Unione Regionale; Diktion nach Prof. Toniatti)* bezeichnet werden soll. *De iure* ist der verfassungs- und staatsrechtliche Begriff der Region in der italienischen Rechtsordnung ein anderer.

Die neue Aufgabe der Region liegt darin, ein Verbindungsglied zwischen den zwei Provinzen zu werden.

Die Arbeitsgruppe spricht sich im Konsens gegen eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Trient und Bozen wie in jetziger Form aus und empfiehlt eine enge Zusammenarbeit durch ad hoc-Organe für bestimmte Bereiche.

Es gibt eine Reihe möglicher Tätigkeitsfelder:

- Die Prüfung und politische Verabschiedung (juristisch nicht verbindliche Beschlussfassung) von strategischen Leitlinien für die *Ausübung der Kompetenzen* der beiden autonomen Provinzen.
- Die Anliegen, Probleme, Strategien, die von den beiden Provinzen als *gemeinsam* definiert werden, werden aufgearbeitet und – wenn möglich – einer einheitlichen Lösung zugeführt.
- Die Abstimmungen über die Harmonisierungen der Gesetzgebung und Verwaltungstätigkeit in den eigenen Zuständigkeitsbereichen, wenn die beiden Provinzen, dies für notwendig, zweckmäßig oder vorteilhaft erachten.
- Die Abstimmung gemeinsamer Strategien zur Weiterentwicklung der Autonomie gegenüber dem Staat.
- Die Abstimmung gemeinsamer Strategien zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Tätigkeit mit dem Bundesland Tirol [oder mit anderen inländischen oder ausländischen Lokalkörperschaften].
- Der Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Provinz Bozen und der Provinz Trient im Sinne des Art. 117 Abs. 8 Verf. *zur besseren Ausübung der eigenen Funktionen*, einschließlich der Möglichkeit zu Einrichtung gemeinsamer Organe,

was mit jeweiligem Landesgesetz zu ratifizieren ist.² Gemeinsame Einrichtung könnten beispielsweise im Bereich der Zusatzrenten erfolgen (Pensplan) oder im Bereich des Grundbuches (Regionale Kommission zur Überwachung einheitlichen Grundbuchsführung; die wenigen Gemeinden aus dem Bellunesischen und Brescianischen könnten eingebaut werden).

- Abstimmung der Schutzmaßnahmen zugunsten der deutschen und ladinischen Sprachgruppe im Trentino und Unterstützung von provinzüberschreitenden Tätigkeiten mit der deutschen und ladinischen Sprachgruppe in Südtirol.

Textvorschlag:

GÜLTIGES RECHT Art. 1	VORSCHLAG Art. 1
<p>1) Il Trentino – Alto Adige, comprendente il territorio delle province di Trento e di Bolzano, è costituito in regione autonoma, fornita di personalità giuridica, entro l'unità politica della Repubblica italiana, una e indivisibile, sulla base dei principi della Costituzione e secondo il presente statuto.</p> <p>2) La regione Trentino – Alto Adige ha per capoluogo la città di Trento</p>	<p>1) Le province autonome di Bolzano e di Trento sono fornite di personalità giuridica sulla base dei principi della Costituzione [e secondo il presente statuto].</p> <p>2) Alle province di Bolzano e di Trento sono attribuite forme e condizioni particolari di autonomia, secondo il presente statuto.</p> <p>3) La provincia autonoma di Bolzano ha per capoluogo la città di Bozen/Bolzano/Bulsan, la provincia autonoma di Trento la città di Trento.</p> <p>4) Le province autonome di Trento e di Bolzano costituiscono un'unione regionale.</p>

Eine weitere Meinung in der Arbeitsgruppe will die Region ersatzlos abschaffen. Südtirol soll zu einer autonomen Region werden.

3. Präambel

Das geltende Autonomiestatut sieht zurzeit, anders als zahlreiche Regionen mit Normalstatut, keine Präambel vor.

Die Arbeitsgruppe spricht sich im Konsens für eine Präambel als einleitenden Bestandteil des zu überarbeitenden Statuts aus.

Folgende Punkte soll die Präambel enthalten:

- einen Verweis auf die historischen Wurzeln
- eine Darlegung der identitätsstiftenden Grundwerte als prä-juridische Begründung für ein eigenständiges Gemeinwesen;
- programmatische Normen, die allgemeine Aussagen zu den Grundsätzen und den Zielen enthalten, an denen sich die Politik orientiert.

Wie wichtig eine Präambel ist, zeigt sich auch im Hinblick auf eine etwaige

² Vgl. Art. 117 Abs. 8 Verf.: „La legge regionale ratifica le intese della Regione con altre Regioni per il migliore esercizio delle proprie funzioni, anche con individuazione di organi comuni.“

Einführung eines einzigen gemeinsamen Statuts für die Provinzen Bozen und Trient (wie dies auch derzeit vorgesehen ist). Die Präambel wäre das geeignete Instrument, um einerseits die Einheitlichkeit des Autonomiestatuts und dessen gemeinsame Anwendung durch beide Provinzen zu begründen und um andererseits auch auf die unterschiedliche Ausprägung der institutionellen Apparate der zwei autonomen Provinzen hinzuweisen.

Präambeln haben als solche keine verbindliche Rechtswirksamkeit, sie haben aber Einfluss auf die allgemeinen Leitlinien für die vorrangige Auslegung des gesamten Statuts als Rechtsquelle. Man bedenke außerdem, dass das Verfassungsgericht die Normen, in denen Regionen mit Normalstatut ihre politische Identität festschreiben, als rechtmäßig ansieht, wenn auch ohne Rechtswirksamkeit. Die Tatsache, dass das Autonomiestatut in der italienischen Rechtsordnung ein Verfassungsgesetz ist, würde der Präambel mehr Wirksamkeit verleihen, was der präzisen Auslegung förderlich wäre.

In der Präambel müsste man auf den Pariser Vertrag als völkerrechtliche Rechtsquelle der Sonderautonomie verweisen. Zu nennen wären auch die Werte und Grundsätze der Autonomie, wie die Gleichberechtigung der Bürger unabhängig von der Sprachgruppenzugehörigkeit, der Schutz, die Erhaltung und die Förderung der kulturellen und historischen Besonderheiten der im Land lebenden Bevölkerung.

Entscheidet man sich – anstelle der Einführung programmatischer Normen direkt in den Artikeln des Statuts – für eine Präambel, könnte man darin auch das Subsidiaritätsprinzip festschreiben, sowohl vertikal (zwischen den institutionellen Ebenen) als auch horizontal (als Aufwertung der autonomen Initiative von Bürgern [Einzelpersonen oder Gruppen] mit dem Ziel, Tätigkeiten von allgemeinem Interesse durchzuführen).

Außerdem könnte die Präambel eine Liste der wichtigsten Ziele enthalten, die mit der Ausübung der Autonomie angestrebt werden: z.B. die Beteiligung am Prozess der europäischen Integration, die volle Umsetzung der internationalen Zusammenarbeit, vor allem auf interregionaler und länderüberschreitender Ebene und der Abbau von Hindernissen, die die volle Freiheit und Gleichstellung der Bürger und die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen im Beruf, in der Wirtschaft, in der Politik und in der Kultur erschweren.

Die Arbeitsgruppe hält im Konsens fest, dass das Autonomiestatut die Interessen aller drei Sprachgruppen schützen soll. Die Präambel wäre das geeignete Instrument, dies niederzuschreiben.

4. Beziehungen zu Wien und Rom

Die AG spricht sich im Konsens für die Einrichtung einer ständigen bilateralen Kommission zwischen Italien und Österreich aus. Die Kommission soll dem Schutz der sprachlichen Minderheiten und dem bilateralen Kontaktaustausch dienen und bildet eine aktive Durchführung des Pariser Vertrages.

Die entsprechende Kommission soll Befugnisse in der Koordinierung von Minderheitenfragen und weiteren Südtirol-relevanten Fragen haben.

Ein alternierender Vorsitz muss gewährleistet werden. Die Kommission sollte mindestens zweimal im Jahr einberufen werden und/oder bei Bedarf durch Österreich, Italien und die Autonome Provinz Bozen-Südtirol.

Diese Kommission soll im Autonomiestatut als Institution verankert werden. In diesem Zusammenhang besteht Konsens innerhalb der Arbeitsgruppe, dass diese Institution eine beratene Rolle bezüglich Konflikte bei Querschnittskompetenzen vor dem italienischen Verfassungsgericht spielen könnte.

5. Doppelte Staatsbürgerschaft

Die Arbeitsgruppe schickt voraus, dass die doppelte Staatsbürgerschaft kein Gegenstandsbereich des Autonomiestatuts ist. Dennoch wird festgehalten, dass eine doppelte Staatsbürgerschaft ein zusätzlicher Individualschutz für die österreichische Minderheit in Italien darstellt und Österreich ermächtigen würde, diplomatischen Schutz gegenüber seinen Staatsbürgern in Italien auszuüben. Die derzeitige Schutzfunktion weist einen sehr starken politischen Charakter auf und versteht sich als Volksgruppenschutz. Die Arbeitsgruppe schlägt im Konsens vor, dass diese Thematik auf politischer Ebene geklärt werden soll, mit dem Ziel, die Möglichkeit zum Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft für SüdtirolerInnen – im Sinne des Individualrechts – zu erhöhen.

3. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN/CONSIDERAZIONI CONCLUSIVE

Die Arbeitsgruppe betrachtet die vorgebrachten Vorschläge und Empfehlungen als wichtig um ein friedliches Zusammenleben in Südtirol zu ermöglichen und den zukünftigen Generationen diese Werte zu vermitteln. Keine Sprachgruppe darf sich in Südtirol benachteiligt fühlen.

„LIEBER 100 STUNDEN UMSONST VERHANDELN, ALS EINE MINUTE SCHIEBEN.“
HELMUT SCHMIDT

FORUM DER 100 – FORUM DEI 100

Arbeitsgruppe/Gruppo di lavoro 2

*Selbstbestimmung, Euregio, Beziehungen zu Österreich
und Italien, Südtirolaktivisten*

*Autodeterminazione, Euregio, rapporti con l’Austria e
l’Italia, attivisti sudtirolesi*

Mitglieder der Arbeitsgruppe/Componenti del Gruppo di lavoro

Telser	Jutta	SprecherIn Portavoce
Dejaco	Patrick	Mitglied K33 Componente C33
Klotz	Manfred Andreas	
Knoll	Alexander	
Kripp	Sigmund	
Pramstrahler	Egon	
Lunz	Karin	
Stoll	Eduard	
Wielander	Sepp	

1. PRÄMISSE/PREMESSA

Die Arbeitsgruppe 2 befasst sich mit den Themenschwerpunkten: Selbstbestimmung, Euregio, Beziehungen zu Österreich und Italien, Südtirol Aktivisten.

Die Gruppe besteht aus 9 Mitgliedern, namentlich Dejaco Patrick, Klotz Manfred Andreas, Knoll Alexander, Kripp Sigmund, Lunz Karin, Pramstrahler Egon, Stoll Eduard, Telser Jutta, Wielander Sepp. Patrick Dejaco ist Mitglied des Konvents der 33, Jutta Telser ist Sprecherin der Gruppe, Egon Pramstrahler ist Schriftführer.

Die Arbeitsgruppe hat die einzelnen Themenfelder Großteils in konstruktivem Dialog erarbeitet und nach individueller Vorarbeit auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner hingearbeitet und einen Konsens erreicht.

Nachdem einige gewünschte Referenten auch wegen der kurzen Vorlaufzeit der Einladung nicht zur Verfügung standen, hat die Arbeitsgruppe schlussendlich Alice Engl als Rechtsexpertin zum Thema Euregio und Franz Watschinger als Rechtsexperten zum Thema Selbstbestimmungsrecht angehört.

Der informative Mehrwert beider Referate war für die Konsensfindung zielführend.

2. KONKRETE VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN/PROPOSTE CONCRETE E RACCOMANDAZIONI

SELBSTBESTIMMUNG

EINLEITUNG / DEFINITION:

Selbstbestimmung ist ein ergebnisoffener, demokratischer Prozess. Voraussetzung ist die Teilnahme der gesamten Wahlbevölkerung des Landes.

Mögliche Ergebnisse des oben genannten demokratischen Selbstbestimmungsprozesses können sein:

- Beibehaltung des Status Quo
- Anbindung an einen anderen souveränen Staat
- Eigenständiger, souveräner Staat
- Anderer politischer Status

FORDERUNGEN

Das Recht auf Selbstbestimmung wird einerseits als demokratisches Grundrecht angesehen, das in einem demokratischen Prozess umgesetzt wird. Andererseits ist es im Völkerrecht begründet.

DIE SELBSTBESTIMMUNG ALS DEMOKRATISCHER PROZESS

Die Selbstbestimmung wird als zweistufiger demokratischer Prozess angesehen:

In einer 1. Abstimmung entscheidet die Bevölkerung darüber, ob ein Verfahren zur Änderung des völker- bzw. staatsrechtlichen Status (unabhängiger Staat Südtirol, Wiederangliederung an Österreich, Verbleib bei Italien) eingeleitet werden soll oder nicht.

Die 2. Abstimmung entscheidet über den zukünftigen Status.

Vor dem 1. Volksentscheid wird die Bevölkerung über das Verfahren selbst und die Entscheidungsalternativen sowie deren möglichen Auswirkungen von der Landesregierung umfassend informiert.

Sollte sich bei der 1. Abstimmung die Wahlbevölkerung mehrheitlich gegen die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des völker- staatsrechtlichen Status aussprechen, ist das Verfahren beendet. Eine neuerliche Einleitung des Verfahrens ist damit nicht ausgeschlossen.

DIE SELBSTBESTIMMUNG ALS VÖLKERRECHT

Südtirol hat im Sinne der Art.1 der Menschenrechtspakte das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes bestimmt es frei über seinen politischen Status und gestaltet in Freiheit seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Die Arbeitsgruppe verweist auch auf die Resolution über die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten (UN-Res. 2625/XXV vom 24.10.1970). Demnach sind die Gründung eines souveränen und unabhängigen Staates, die freie Assoziation mit einem unabhängigen Staat, die freie Eingliederung in einen solchen Staat oder der Eintritt in einen anderen, durch das Volk frei bestimmten politischen Status, Möglichkeiten der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes.

SÜDTIROLAKTIVISTEN

EINLEITUNG

Schon anlässlich des Abschlusses des „Südtirol-Paketes“ im Jahre 1969 ist durch mehrfache politische Bekundungen von österreichischer wie auch italienischer Seite in Aussicht gestellt worden, die offene Frage der Begnadigung von in Abwesenheit in Italien verurteilten Südtirol-Aktivisten einer Lösung zuzuführen, um auch hier einen Schlussstrich unter ein tragisches Kapitel der jüngsten Geschichte zu ziehen.

Die Südtirol-Aktivisten der 60er hatten wesentlichen Anteil am Zustandekommen der Südtirol-Autonomie. Landeshauptmann Silvius Magnago hatte dies schon im Jahre 1976 gewürdigt, und nach ihm auch die Landeshauptleute von Süd- und Nordtirol Luis Durnwalder und Wendelin Weingartner.

Der Einsatz der Südtirol-Aktivisten hat zur Internationalisierung des Südtirol-Problems und infolge zu den Autonomieverhandlungen geführt. Das Ergebnis dieser Verhandlung kam und kommt allen Sprachgruppen in Südtirol zugute.

Der Südtiroler Landtag hat im Begehrensantrag Nr. 1/13, der in der Sitzung vom 4.2.2015 mit 27 Jastimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt wurde, den italienischen Justizminister sowie den italienischen Staatspräsidenten aufgefordert, „die Begnadigung der Südtiroler Freiheitskämpfer der 60er Jahre unverzüglich in Angriff zu nehmen, damit diese in ihre Heimat und zu ihren Familien zurückkehren können.“

Die Problematik ist jedoch weiterhin ungelöst. Italien hat trotz mehrfacher Interventionen immer noch keine Maßnahmen zur Begnadigung der Südtirol-Aktivisten ergriffen, wohl aber hat es in der Vergangenheit selbst Schwerverbrecher und Terroristen begnadigt.

Daher sollte nach nun mehr als einem halben Jahrhundert auch jenen Begnadigung widerfahren, deren einziges Ziel es war, sich der Unterdrückung und Italianisierung Südtirols durch den italienischen Staat zu widersetzen. Dass es dabei tragische Opfer auch auf der italienischen Seite gab, soll nicht vergessen werden.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass mehrere Südtirol-Aktivisten in Abwesenheit, nachgewiesenermaßen menschenrechtswidrig, zu lebenslanger Haft verurteilt worden sind. Und zwar wegen nicht begangener Taten, wie durch neueste historische Erkenntnisse erwiesen ist.

Die Öffnung der Archive des italienischen Sicherheitsapparates, welche

hinsichtlich der Akten der Südtirol Problematik dem „Staatsgeheimnis“ unterliegen, würde, vor allem auch in Bezug auf die Verstrickungen der italienischen Geheimdienste, sehr zur Aufklärung beitragen und so einen wichtigen Beitrag zur historischen Gerechtigkeit leisten.

FORDERUNG

Der Südtiroler Landtag wird dringend ersucht, sich mit Nachdruck für die Begnadigung der verbliebenen Südtiroler Freiheitskämpfer der 60er Jahre einzusetzen, um diese offene Frage zu einem menschlich positiven Abschluss zu bringen.

Zudem wird der Südtiroler Landtag ersucht, die Aufarbeitung dieser historischen Ereignisse, auch unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse, voranzutreiben.

FORUM DER 100 – STELLUNGNAHME ZUR EUREGIO

EINLEITUNG

Die Autonome Provinz Bozen ist zusammen mit der Provinz Trient seit dem Pariser Vertrag als Region mit Sonderstatut konstituiert worden. Die Zwangsgemeinschaft mit Trient wurde von vielen Südtirolern als Kontrollinstrument und als Hemmschuh empfunden. Seit dem Inkrafttreten des 2. Autonomiestatutes im Jahre 1972 wurde die Region zunehmend ausgehöhlt, nur mehr wenige Kompetenzen sind verblieben und es stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit, diese Institution weiterzuführen. Gleichzeitig ist die Region in der Verfassung verankert und eine Abschaffung der Region kommt einer Verfassungsänderung gleich.

Neben diesem institutionellen Rahmen konnte sich in den letzten Jahren die Euregio als Form der Zusammenarbeit der historischen Landesteile Tirol, Südtirol und Trentino bei vielen Forderungen nach grenzüberschreitenden Projekten etablieren. Von Seiten der EU ist eine territoriale Zusammenarbeit durch den EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) vorgesehen. Im Jahre 2011 wurde die EVTZ Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino gegründet. Die Euregio verfolgt dabei das Ziel, die Kultur, Bildung und Forschung, Europa, Jugend und Mobilität stärker zu fördern.

Ein weiterer Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden: Das Europa der Regionen erhält von vielen Seiten Zustimmung. Diese Forderung ist auch im Geist der Gründer der EU, die angesichts der beiden Weltkriege, ein Europa ohne Nationalstaaten als Friedensprojekt verwirklichen wollten.

FORDERUNGEN

Aus den oben genannten Entwicklungen sollte die Euregio in Zukunft folgende Rolle einnehmen:

- Abschaffung der heutigen Region Trentino-Südtirol und Schaffung

zweier autonomer Regionen „Land Südtirol“ und „Land Trentino“ (von Trient zu definieren) durch eine Abänderung der Verfassung und des Autonomiestatutes.

- Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der Euregio unter Einbeziehung auch der historischen ladinischen Gemeinden Col, Anpezo und Fodom.
 - Den Rahmen hierfür können die von der EU ermöglichten EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) bilden. Diese Einrichtungen sollen in Zukunft verstärkt dazu genutzt werden, eine weitere Vertiefung dieser Kooperationsformen auf unterschiedlichen Ebenen zu verwirklichen. Aus diesem Grund können auch mehrere EVTZ gegründet werden, die sowohl auf Landes-, auf Bezirks- und Gemeindeebene aber auch auf Genossenschaftsebene eingerichtet werden sollen.
 - Die EVTZ stehen im Einklang mit den Entwicklungen in der EU. Für das langfristige Ziel eines Europas ohne Nationalstaaten können diese ein wichtiger Baustein sein.
 - In einem überarbeiteten Autonomiestatut soll auf diese Kooperationsformen hingewiesen werden.
 - Südtirol soll zudem mit anderen Regionen Europas, welche nicht unmittelbare Nachbarn sind, aber die Überwindung der Nationalstaaten durch die Schaffung eines Europa der Regionen anstreben, weitere Kooperationsmodelle eingehen, um dieses Ziel zu erreichen.
-

BEZIEHUNGEN ZU ÖSTERREICH UND ITALIEN

Wir schlagen vor, dass die Schutzmacht Österreich von den geplanten Maßnahmen zur Erneuerung des Autonomiestatutes und den Ergebnissen daraus in Kenntnis gesetzt wird.

VORSCHLAG FÜR DIE PRÄAMBEL FÜR DAS NEUE AUTONOMIE-STATUT

Südtirol bekennt sich

- zur Freiheit und Würde des Menschen;
- zu den christlichen Traditionen und europäischen Werten des Landes;
- zum besonderen Schutz für die deutsche und ladinische Volks-

gruppe;

- zum Pariser Vertrag, wobei dieses Autonomiestatut einen wesentlichen Durchführungsakt des Pariser Vertrages darstellt;
- zur Rolle Österreichs als Schutzmacht;
- zu einem freien und vereinten Europa der Regionen;
- Südtirol ist Teil eines demokratischen Staates und als solches hat es Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht. Das Recht auf Selbstbestimmung wird als demokratisches Grundrecht angesehen, das in einem demokratischen Prozess umgesetzt wird.

3. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN/CONSIDERAZIONI CONCLUSIVE

Die Arbeitsgruppe hat in einem guten Konsens gearbeitet.

Den größten Raum in der Diskussion hat die Thematik der Selbstbestimmung eingenommen.

FORUM DER 100 – FORUM DEI 100

Arbeitsgruppe/Gruppo di lavoro

3

Kultur, Bildung, Toponomastik

Cultura, scuola, toponomastica

Mitglieder der Arbeitsgruppe/Componenti del Gruppo di lavoro

Zanotti	Stefano	SprecherIn Portavoce
Geier	Verena	Mitglied K33 Componente C33
Degasperi	Theresia	
Fabris	Giacomo	
Kettmeir	Franco	
Mayr	Johanna	
Mazzardis	Nadia	
Morrone	Francesca	
Oliveri	Rosanna	
Peer	Martin	
Rottensteiner	Ewald	
Sprenger	Gudrun	
Stampfer	Martin	
Weber	Ute	
Zanfrà	Alma	

1. PRÄMISSE/PREMESSA

PRÄMISSE

In unserem Land Südtirol begegnen sich zwei große europäische Kulturräume. Daraus erwächst für Südtirol die Möglichkeit, eine Brückenfunktion zwischen deutschem und italienischem Kultur- und Wirtschaftsraum einzunehmen, die unserer Heimat und ihren Menschen in vielfacher Hinsicht Wohlstand, Lebensqualität und große Möglichkeiten bietet.

Das friedliche Zusammenleben zwischen den Deutschen, Ladinern und Italienern ist die Grundlage dieser Brückenfunktion. Diese Vielfalt Südtirols gilt es zu respektieren und zu schützen.

PREMESSA

Nella nostra Provincia di Bolzano s'incontrano due grandi spazi culturali europei e ciò permette al territorio di esercitare una funzione di ponte tra lo spazio culturale ed economico tedesco e italiano. Questa circostanza dona alla nostra provincia tutto un ventaglio di possibilità, tra le quali un certo benessere e una buona qualità di vita.

La pacifica convivenza tra tedeschi, ladini ed italiani è la base per tale funzione di ponte. Questa pluralità va tutelata ed è degna del massimo rispetto.

2. KONKRETE VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN/PROPOSTE CONCRETE E RACCOMANDAZIONI

BILDUNG/SCUOLA

VORSCHLAG 1 /PROPOSTA 1

1. Allgemeines

1.1 Südtirol ist dank seiner deutschen, italienischen und ladinischen Volksgruppe ein vielfältiges Land, in dem sich zwei große europäische Kulturräume begegnen. Daraus erwächst für Südtirol die Möglichkeit, eine Brückenfunktion zwischen deutschem und italienischem Kultur- und Wirtschaftsraum einzunehmen, die unserer Heimat und ihren Menschen in vielfacher Hinsicht Wohlstand, Lebensqualität und große Möglichkeiten bietet.

1.2 Diese Vielfalt Südtirols gilt es unbedingt zu erhalten. Somit ist jede Maßnahme, die die Identität der deutschen, italienischen und ladinischen Volksgruppe schützt und stärkt, begrüßenswert. Denn nicht zuletzt aus einer selbstbewussten Identität wächst die Kraft für ein Miteinander zwischen den Volksgruppen.

1.3 Wesentliches Instrument für die Stärkung und den Schutz der Identität der drei Volksgruppen bildet das Schulsystem. Das Schulsystem bietet zugleich auch die Möglichkeit, die Brückenfunktion Südtirols zu stärken und kommenden Generationen zu vermitteln.

1.4 Durch eine deutsche, eine italienische und eine ladinische Schule, die es sich jeweils zur Aufgabe machen, die Identität der jeweiligen Volksgruppe zu pflegen und deren kulturelle und sprachliche Besonderheiten zu vermitteln, kann die Vielfalt Südtirols gewahrt und gestärkt werden.

1.5 Die deutsche, die italienische und die ladinische Schule sind zudem Stätten der Begegnung mit dem jeweils anderen Kulturkreis: so soll die deutsche Schule einen kulturell, organisatorisch und inhaltlich deutschen Ansatz bieten, während die italienische und die ladinische Schule ihre jeweiligen kulturellen und sprachlichen Eigenheiten pflegen. Dadurch besteht die Möglichkeit, diese drei Kulturräume auf engstem Raum erfahren zu können.

1.6 „Gemischte Schulen“, „Immersionsunterricht“, das „CLIL“-Experiment und ähnliches werden der kulturellen Vielfalt in Südtirol nicht im Mindesten gerecht. Sie bieten auch keinen kulturellen Mehrwert, sondern sind vielmehr Ausdruck eines gleichmacherischen, nach unten nivellierenden Einerleis. Daher werden solche Ansätze abgelehnt. Es steht jedem frei, auf privatem Wege solche Ziele zu verfolgen, doch wird eine Aufnahme dieser Experimente in das Autonomiestatut bzw. eine Förderung durch Steuergelder abgelehnt, da dies nicht im öffentlichen Interesse ist.

2. Empfohlene Maßnahmen

2.1 Schulbildung: In der Schulbildung sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die jeweilige Hochsprache unterrichtet wird. Denn dies ist der Schlüssel zum Kontakt mit dem jeweiligen Kulturraum. Bei aller Wertschätzung des heimischen Tiroler Dialektes müssen unsere deutschen Kinder in der Hochsprache ausgebildet werden, um den Anschluss an den deutschen Kulturraum nicht zu verlieren. Denn es ist eine Aufgabe und Verpflichtung der deutschen Schule, als Brücke in den deutschen Kulturraum zu wirken. Daher wird empfohlen, Art. 19 des Autonomiestatutes unverändert beizubehalten. Zudem wird empfohlen, von Experimenten wie „Immersionsunterricht“, „CLIL“ usw. Abstand zu nehmen, da diese keinen effektiven Mehrwert bringen. In der Schulbildung sollte zudem Wert darauf gelegt werden, dass die Zugehörigkeit der deutschen Südtiroler zum deutschen Kulturraum vermittelt wird. Zudem sollte Südtirol, zumindest für die deutsche und ladinische Schule, die primäre Gesetzgebungskompetenz zugesprochen bekommen, damit diese Schulen frei von römischem Einfluss ganz nach den Bedürfnissen dieser beiden Volksgruppen gestaltet werden können. Dies ist in den meisten Minderheitengebieten übrigens eine Selbstverständlichkeit. Am besten umgesetzt ist dies mit Sicherheit in Belgien. Dort hat die „Deutschsprachige Gemeinschaft“ alleinige Gesetzgebungskompetenz in allen Schulfragen. Durch die primäre Gesetzgebungskompetenz im Schulbereich wäre sichergestellt, dass die deutsche Schule in Südtirol wirklich eine „deutsche Schule“ sein wird und keine „Schule mit deutscher Unterrichtssprache“, die sämtliche bürokratische Experimente aus Rom mitmachen muss. Die italienische Schule sollte ebenfalls ein Ort der Vermittlung der italienischen Kultur sein sowie Brücke zum italienischen Kulturraum. Es ist unverständlich, warum an italienischen Schulen u.a. durch „Immersionsunterricht“, der keine nachweislichen Ergebnisse gezeitigt hat, diese wichtige Aufgabe so wenig wahrgenommen wird. Zum Fremdsprachenunterricht sei die vielfache Anregung aus den „Open Space“- Veranstaltungen aufgenommen, den Italienischunterricht an den deutschen Schulen endlich nach pädagogisch modernen Gesichtspunkten auszurichten und weg von der Chimäre zu kommen, Italienisch sei keine Fremdsprache für die deutschen Südtiroler. Diese politisch gewollte Fehleinschätzung führt zum allseits bekannten Übermaß an Literaturvermittlung, der zu Lasten effektiver Sprachkenntnisse geht. All dies ließe sich aber mit einem neuen Lehransatz lösen, teure und sinnfreie Experimente wie „CLIL“ braucht es dazu nicht. Das Beherrschen der Muttersprache ist der Ausgangspunkt, um andere Inhalte wie auch Fremdsprachen zu erlernen.

2.2 Schulverwaltung: Aufgrund der Verschiedenheit der deutschen, italienischen und ladinischen Schule wird empfohlen, an der bewährten Dreiteilung mit drei verschiedenen Schulämtern festzuhalten. Eine Zusammenlegung, wie von einigen Exponenten gefordert, würde nur ein bürokratisches Monstrum erschaffen, das wiederum drei verschiedene Schulämter in sich behalten müsste. Grundsätzlich sollte in der Schulverwaltung (wie auch in der Schulbildung) nach Jahren des Experimentierens endlich Ruhe einkehren. Daher werden abschließend hier keine Änderungen empfohlen, sondern ein selbstbewusstes und zukunftsorientiertes Weiterentwickeln des Bewährten, stets unter dem Gesichtspunkt, dass der Schutz und die Stärkung der deutschen, italienischen und ladinischen Volksgruppe die Chance darstellt, Südtirol als Brücke zwischen deutschem und italienischem Kulturraum zu erhalten und unserer Jugend eine Zukunft in diesen beiden Kulturräumen zu ermöglichen.

VORSCHLAG 2/PROPOSTA 2

Prämisse

Die Forderung einer Mehrheit der Bevölkerung, nach einer Verbesserung und Verstärkung des Unterrichts in der zweiten Sprache, ist zu berücksichtigen, um den nicht ausreichenden Unterricht der zweiten Landessprache in den einsprachigen Schulen zu verbessern (wie aus Umfragen, darunter jene des Landesbeirats der Eltern – LBE – hervorgeht). Zudem wird als zusätzliche Möglichkeit die Einrichtung einer zweisprachig/mehrsprachigen Schule gefordert, um der gegenwärtig nachdrücklichen Bildungsanspruchs der Bevölkerung unseres Landes nachzukommen.

Proposte

1. Scuola bilingue/plurilingue: Si fa sempre più attuale e matura l'esigenza di introdurre un modello di scuola bilingue/plurilingue accanto quelle monolingui. Si tratta di aggiungere questo nuovo corso di studi, senza nulla togliere a coloro che desiderino frequentare una scuola nella propria lingua materna. Per raggiungere questo scopo si dovrà considerare indispensabile il coinvolgimento organizzativo delle tre intendenze scolastiche, quella tedesca, italiana e ladina.

Il corpo insegnante dovrà avere le garanzie di carriera, gli incentivi necessari e la disponibilità ad insegnare, nella scuola bilingue/plurilingue, una o più materie nella propria lingua materna, soprattutto attraverso una adeguata formazione, che significa anche una analisi accurata sullo stato dell'organizzazione della scuola in Alto Adige.

L'articolo 19 va applicato con flessibilità, eliminando i lacci che obbligano la scuola ad un insegnamento esclusivamente monolingue, lasciando libertà a sperimentazioni per l'introduzione di nuovi modelli scolastici.

Meglio sarebbe se l'articolo 19 venisse emendato, come da proposta del Senatore F. Palermo presentata in Senato. Tale proposta prevede che ogni scuola, indipendentemente dalla lingua di insegnamento, debba istituire classi bilingui, qualora vi siano almeno 15 alunni le cui famiglie ne facciano richiesta.

La didattica di un nuovo modello di insegnamento va concepita ed attuata tenendo conto delle esperienze già disponibili (CLIL e altri modelli sperimentali già presenti sul nostro territorio) e dei risultati delle verifiche di tali sperimentazioni, ormai pluriennali. Sarà consigliabile sperimentare nuovi modelli su una parte del territorio provinciale, adattando il modello alle esigenze della popolazione locale. In questo modo l'autonomia della scuola può essere valorizzata, per consentire alle periferie e ai centri urbani la possibilità di sperimentare anche vie nuove e diverse.

Dovranno essere messe in atto le riforme necessarie al distacco del personale insegnante da una scuola (e da un'Intendenza) all'altra, senza interruzione di carriera e mantenendo il diritto di poter tornare ad insegnare nella scuola monolingue. Nel rispetto della loro volontà, alle famiglie e agli studenti va data libertà nella scelta di una scuola monolingue o bilingue/plurilingue.

2. Die Früherlernung der Sprachen: Sie muss gefördert werden. Viele wissenschaftlichen Arbeiten haben bewiesen, dass Kinder bis zum 6-8 Lebensjahr, mühelos gleichzeitig auch 4-5 Sprachen erlernen können; es ist eine Tatsache, dass damit diese Kinder genauso gut, wenn nicht sogar besser als die einsprachigen Kinder, die eigene Muttersprache beherrschen. Es müssen in diesem Zusammen-

hang die Behauptungen zurückgewiesen werden, das der mehrsprachige Unterricht, die Eintrübung des kulturellen und sprachlichen Gewissens, oder ein sinkendes Zugehörigkeitsgefühls an die Volksgruppe verursachen. Wir sind davon überzeugt, dass die Mehrsprachigkeit die Kontaktfreudigkeit, die Lebensqualität und die Gelegenheiten für eine positive berufliche Entwicklung wesentlich steigern.

3. Apprendimento dell'inglese: L'apprendimento della lingua inglese, indispensabile per le future generazioni, nelle scuole della nostra Provincia va sostenuto e potenziato.

L'insegnamento dell'inglese andrebbe intensificato anche attraverso progetti pilota o sperimentazioni già attive in alcune scuole del nostro territorio, senza che ciò provochi un impoverimento dell'apprendimento delle due lingue maggioritarie e paritarie della nostra Provincia.

VORSCHLAG 3/PROPOSTA 3

Die Schule sollte nicht mehr vom Staat Italien abhängig sein, sondern völlig in den Kompetenzbereich der Autonomen Provinz Bozen (bzw. der Region Trentino Südtirol) übergehen, erst dann sind „wahre“ Veränderungen möglich, wie z. B.:

1. Zusammenlegung der drei Schulämter, sodass es nur mehr eines gibt (eventuell mit Abteilungen deutsch, italienisch, ladinisch).

2. Italienisch sollte nicht mehr wie bisher als „Zweitsprache“, sondern als „Fremdsprache“ deklariert werden. So kann das Unterrichtsmaterial zunehmend mehr auf Sprachkompetenz basieren. Auch die Auswahl der geeigneten Schulbücher ist so freier, da man solche an den Schulen einführen kann, die den „Erwerb“ der Sprache unterstützen. Generell sollte an den (Pflicht-) Schulen die Kommunikation vermehrt im Mittelpunkt stehen.

3. Bei Bedarf kann man im Rahmen der bisherigen Autonomie der Schulen „Sprachprojekte“ (beispielsweise CLIL/Immersionsunterricht) ermöglichen und so den lokalen Bedürfnissen entgegenkommen bzw. entsprechen. CLIL verpflichtend für alle SuS (Schüler und Schülerinnen) in jeder Schulstufe ist wenig sinnvoll, da der Erwerb der Muttersprache Priorität haben soll/muss. Des Weiteren muss Art. 19 des Autonomiestatus unbedingt beibehalten werden. (Zudem würde CLIL meines Erachtens die Aufhebung der bisherigen „cattedre“ bewirken – Kompetenz des Staates – was neu zu überdenken wäre.

4. Die Abschlussprüfungen der 3. Klasse Mittelschule sowie der Oberschulen könnten – sofern Schule Kompetenz des Landes wird – in das Schuljahr hereingeholt werden, wie es etwa in Deutschland der Fall ist. Demzufolge könnten die Abschlussprüfungen neu organisiert werden, da sie derzeit, besonders in der Mittelschule, sehr „sprachlastig“ sind und naturwissenschaftlich begabte/interessierte SuS sowie weniger sprachbegabte SuS eher benachteiligen.

5. Lehrpläne bzw. Fachcurricula könnte man dann ebenfalls neu überdenken: SuS lernen in der Grundschule z. B. Griechen und Römer, in der Mittelschule wieder und ebenso in der Oberschule. Könnte man in einigen „Lernfächern“ (z.B. in Geschichte oder Geografie) die Lerninhalte nicht stufenweise vermitteln?

KULTUR/CULTURA

VORSCHLAG 1/PROPOSTA 1

1. Allgemeines

1.1 Südtirol ist gekennzeichnet durch eine sehr vielfältige Kulturszene. Dies ist ein Reichtum unseres Landes, der sich positiv auf sehr viele Bereiche auswirkt, so z.B. auf die Lebensqualität der Südtiroler, die aus einem sehr reichen Kulturangebot wählen können. Aber auch der Tourismus und somit ein wesentlicher Wirtschaftszweig profitiert sehr viel vom regen Südtiroler Kulturleben.

1.2 Die Südtiroler Kulturszene kann man in vielfacher Hinsicht beschreiben, die nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: (a) es gibt eine städtisch und eine ländlich geprägte Kulturszene; (b) es gibt die traditionelle und die moderne Volkskultur; (c) es gibt Populär- und Hochkultur; (d) es gibt ehrenamtliche und professionelle Kulturträger; (e) es gibt eine deutsche, italienische und ladinische Kultur.

1.3 Dieser Vielfalt gerecht zu werden, sollte ein wesentliches Ziel der Südtiroler Kulturpolitik sein. Zudem sollte die Südtiroler Kulturpolitik dafür Sorge tragen, dass die Kultur in Südtirol ihre Brückenfunktion als Vermittler zwischen deutschem und italienischem Kulturraum unter besonderer Berücksichtigung der geistig-kulturellen Einheit der drei Tiroler Landesteile wahrnehmen kann.

1.4 Oberstes Ziel der Südtiroler Kulturpolitik sollte hingegen sein, die Identität der drei im Lande lebenden Volksgruppen zu schützen und zu stärken, da dies den Reichtum unseres Landes ausmacht.

2. Empfohlene Maßnahmen

2.1 Kulturverwaltung: In der Kulturverwaltung sollte unbedingt die bewährte Dreiteilung – eine deutsche, eine italienische und eine ladinische Kulturabteilung – beibehalten werden. Diese drei Kulturen haben ganz eigene Bedürfnisse und sind völlig eigenständig strukturiert (z.B. gibt es im deutschen Kulturbereich ein sehr vielfältiges Vereinswesen, das es in vergleichbarer Form auf italienischer Seite nicht gibt, wo hingegen Einzelinitiativen oft sehr erfolgreich wirken). Daher ist die Beibehaltung von drei Kulturabteilungen zwingend. Zudem haben diese drei Kulturabteilungen verschiedene Aufgaben: die Vernetzung mit den jeweiligen Kulturräumen gelingt über ein jeweiliges Kulturamt stets am besten, indem man arbeitsteilig vorgeht. So wie jede Verwaltung jeweils eigene Ressorts hat, selbst jede Stadtverwaltung, sollte gerade die so vielfältige Kultur in Südtirol entsprechend eigene Kulturämter haben. Das Zusammenspiel dieser drei Kulturabteilungen zu gewährleisten wird dann Aufgabe der jeweiligen Landesregierung sein. Dieses Zusammenspiel im Autonomiestatut regeln zu wollen, würde den Handlungsspielraum der demokratisch gewählten Landesregierung in nicht nachvollziehbarer Weise einschränken. Eine Zusammenlegung der Kulturabteilungen zu einer einzigen Kulturabteilung hingegen wäre kulturpolitisch sinnlos, würde den verschiedenen Bedürfnissen der Deutschen, Italiener und Ladinier in keiner Weise gerecht, kann in keiner Weise als identitätsfördernd oder identitätsstiftend angesehen werden und wird daher entschieden abgelehnt. Daher sollte im

Autonomiestatut klar festgelegt sein, dass jede Volksgruppe Anrecht auf ihr eigenes Kulturamt hat, das die kulturelle Förderung für die jeweilige Volksgruppe unter Leitung eines demokratisch gewählten, politisch verantwortlichen Landesrates, der dieser jeweiligen Volksgruppe angehören muss, wahrzunehmen hat.

2.2 Kulturförderung: Im Autonomiestatut sollte ein klares Bekenntnis dazu abgegeben werden, dass die deutsche, italienische und ladinische Identität den Reichtum dieses Landes ausmacht und daher mit all ihren speziellen Eigenarten geschützt und gefördert wird. Zur Konkretisierung dieses Bekenntnisses sollte ein Recht auf Kulturförderung für jede einzelne Volksgruppe vorgesehen werden, damit deren Identität entsprechend erhalten und gefördert werden kann. Zur weiteren Konkretisierung sollte eine Bestimmung im Autonomiestatut vorgesehen werden, dass die Kulturförderung höchste Priorität genießt und daher im Landeshaushalt stets entsprechend zu berücksichtigen ist. Somit wäre die jeweilige Landesregierung zwar weiterhin frei in der Bestimmung des Kulturförderbudgets (und muss dies auch stets bleiben, da die Landesregierung als demokratisch legitimierte Exekutive nicht zu eingeschränkt werden darf), aber müsste dennoch der Wichtigkeit dieses Ressorts Rechnung tragen. Schlussendlich sollte im Autonomiestatut vorgesehen werden, dass Vereine, Verbände und kulturelle Institutionen, die den Austausch und die Verbindung zum jeweiligen Kulturraum, insbesondere zu den Tiroler Landesteilen, zum Ziel haben und nachweislich dafür arbeiten, bei der Kulturförderung bevorzugt werden.

VORSCHLAG 2 / PROPOSTA 2

Premessa

Il plurilinguismo deve essere valorizzato attraverso iniziative culturali, anche al di fuori della scuola.

La separazione oggi esistente in Alto Adige tra cultura italiana, tedesca e ladina è frutto anche dell'applicazione della "proporzionale" che discende dalle note vicende storiche. La necessità di ripristinare l'uso della lingua tedesca dopo la dittatura è stata notoriamente uno strumento per un'azione risarcitoria a favore della popolazione sudtirolese, non solo legittima, ma anche necessaria.

Pensiamo, tuttavia, che la stretta connessione tra la lingua e la continua testimonianza di appartenenza al proprio gruppo linguistico possa essere superata, in quanto ciascun cittadino potrà continuare a sentirsi e dichiararsi orgogliosamente (ma non obbligatoriamente) come persona di "lingua materna italiana, tedesca o ladina o altro".

Le iniziative culturali e del tempo libero dovranno contribuire alla costruzione di questo patrimonio comune; esse dovranno essere molteplici, attraenti e disponibili per tutte le fasce di età della popolazione, prendendo spunto dal vasto panorama socio-culturale che ci contraddistingue.

Queste iniziative risultano oggi indispensabili per recuperare il tempo perduto. Quando la conoscenza e la valorizzazione delle lingue e delle culture, specialmente delle due lingue maggioritarie, ma anche di quelle nuove, che si affacciano nel nostro territorio, diventeranno patrimonio comune della popolazione, si potrà vivere in un clima di maggior fiducia, di ricchezza culturale e di rispetto.

Proposte

1. La televisione locale: La televisione locale, come potente strumento culturale e informativo, dovrebbe essere attrezzata con la tecnologia e il personale necessari per offrire ai due gruppi linguistici principali quasi tutte le trasmissioni, specialmente quelle culturali, trasmesse oggi solo in una lingua, corredandole eventualmente con sottotitoli o traduzioni simultanee. Questo vale anche per i telegiornali che riguardano il nostro territorio.

2. Iniziative condivise tra associazioni: Vanno sostenuti concretamente tutti quei circoli sportivi e associazioni culturali e giovanili, che organizzano eventi ed iniziative aperti a tutti i gruppi linguistici, in modo che si incontrino e si conoscano. Anche le associazioni operanti sul territorio, che hanno lo scopo di promuovere, sia la conoscenza dei monumenti, dei castelli e dei luoghi storici, che la visita delle strutture di tipo espositivo (musei, mostre), o produttivo (attività artigianali ed industriali), vanno sostenute finanziariamente e incentivate. Queste attività aumentano il senso di appartenenza al territorio.

3. La musica: I finanziamenti in favore degli eventi musicali vanno mantenuti e rafforzati, consci che essi trasmettono un messaggio universale di grande valore spirituale ed emotivo. Oltre ai concerti, vanno favorite anche le famose composizioni operistiche corredate di testi in lingua italiana e tedesca (p. es. di Verdi, Beethoven, Mozart) che devono poter essere ben compresi anche da parte dell'altro gruppo linguistico, attraverso sovra o sottotitoli e accompagnati da commenti e presentazioni esplicative; essi renderanno evidenti le interessanti connessioni fra la lingua cantata e la musica.

4. Festa dell'Autonomia: Per favorire la reciproca conoscenza e la coesione sociale fra gruppi linguistici e un sentimento di appartenenza alla comunità, un primo passo sarebbe l'organizzazione di una "Festa dell'Autonomia", a cadenza annuale, aperta a tutta la popolazione, con l'organizzazione di spettacoli e di iniziative ludiche di vario genere che rafforzerebbero la consapevolezza della nostra autonomia.

5. Informazione turistico-culturale: Vanno sostenute tutte le pubblicazioni e gli opuscoli plurilingui (in versione almeno trilingue, con l'inglese) che promuovano l'informazione riguardo agli eventi organizzati nell'ambito del nostro territorio, per favorire la conoscenza del territorio e delle lingue da parte della popolazione locale e, nel contempo, aiutare concretamente l'economia turistica.

TOPONOMASTIK/TOPONOMASTICA

VORSCHLAG 1/PROPOSTA 1

1. Allgemeines

1.1 Das Land Südtirol hat die primäre Zuständigkeit für die Ortsnamengebung, allerdings mit der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Zweisprachigkeit von Namen, also Orts-, Flur- und Straßennamen, die sich unter dem Begriff „geografische Namen“ subsumieren lassen, aber auch von Per-

sonen- und Familiennamen, nicht mit Zweisprachigkeit von Wörtern gleichzusetzen ist. Namen, selbst wenn diese wie Wörter klingen, erfüllen die Funktion etwas zu bezeichnen, und zwar etwas Individuelles, etwas Eigenes, daher der Begriff „Eigennamen“. Aus diesem Grund sind Namen grundsätzlich nicht übersetzbar. Wörter – der Fachbegriff lautet „Appellativa“ – erfüllen die Funktion zu bedeuten. Wörter sind übersetzbar, da es um die Vermittlung von Inhalten und nicht um die Referenz zu einem geografischen Objekt oder einem Individuum geht.

1.2 Geografische Namen sind weltweit größtenteils einsprachig überliefert. Tirol war ein mehrsprachiges Land, allerdings nie flächendeckend. Welschtirol war seit Jahrhunderten mehrheitlich italienisch, das heutige Südtirol mehrheitlich deutsch geprägt, an zweiter Stelle folgten die Ladinier. Der Anteil der Italiener im Gebiet des heutigen Südtirols lag vor der Zeit des Faschismus bei unter 3 Prozent.

1.3 Der Ursprung der geografischen Namen im heutigen Südtirol reicht vielfach in vorrömische Zeit zurück. Vorrömisch-indogermanische (z.B. keltische) und vorrömisch-nichtindogermanische (z.B. rätische) Namen wurden an die Romanen und von diesen an die Germanen tradiert, und Romanen und Germanen bildeten gleichzeitig neue Namen, die größtenteils ebenfalls bis zum heutigen Tag überliefert sind. Rein synchron betrachtet, lässt sich die historisch fundierte Toponomastik im heutigen Südtirol mehrheitlich dem Deutschen zuordnen. Den zweitgrößten Anteil haben die ladinischen Namen. Die drittgrößte Gruppe bilden die italienischen Namen. Sie finden sich a) im Umkreis jener Gebiete, in denen bereits vor der Annexion Südtirols durch Italien ein größerer Anteil an Italienern lebte; b) an der Grenze zum italienischen Sprachraum (umgekehrt finden sich auch deutsche Namen im italienischen Sprachgebiet an der Grenze zum deutschen Sprachraum); c) für größere Orte und Fluren, deren Namen im italienischen Sprachraum seit jeher einen hohen Verkehrswert hatten.

1.4 In allen anderen Fällen entbehren die heute offiziell als „italienisch“ bezeichneten geografischen Namen jeder historischen Grundlage. Ihre einzige Grundlage sind die drei faschistischen Namensdekrete aus den Jahren 1923, 1940, 1942, doch finden diese weder im Pariser Vertrag noch im Autonomiestatut Erwähnung.

2. Empfohlene Maßnahmen

2.1 Keine gesetzliche Bestimmung schreibt die Anwendung der faschistischen Dekrete vor, ebenso wenig die Verpflichtung, Orts-, Flur- und Straßennamen zu übersetzen (was de facto aus wissenschaftlicher Sicht aus den oben dargelegten Gründen auch nicht möglich ist). Die im Pariser Vertrag vorgesehene „Gleichberechtigung der deutschen und italienischen Sprache in der zweisprachigen Ortsnamengebung“ kann sich somit nur auf die de facto zweisprachige, historisch fundierte und authentische Ortsnamengebung vor der Zeit Tolomeis und außerhalb der faschistischen Dekrete beziehen und nicht auf tolomeisch-faschistische Begriffe. Dasselbe gilt im Zusammenhang mit der laut Autonomiestatut vorgesehenen Verpflichtung zur Zweisprachigkeit in der Ortsnamengebung in der Provinz Bozen. Doch da diese Bestimmung auf Grund ihrer allgemeinen Formulierung und fehlenden wissenschaftlichen Erläuterung immer wieder im Sinne einer generellen Zweisprachigkeit, unabhängig von der Frage nach ihrer historischen Fundiertheit, interpretiert wird, und da die ladinischen Orts- und Flurnamen keine Berücksichtigung finden, ist der Zusatz in

Artikel 8 des Autonomiestatuts „Verpflichtung zur Zweisprachigkeit im Gebiet der Provinz Bozen“ zu tilgen.

2.2 Mit Blick auf Südtirol gilt es also, den amtlichen Gebrauch der ausschließlich historisch fundierten geografischen Namen mit einem Landesgesetz festzulegen. Zu diesen Namen zählen, neben den deutschen und ladinischen, ungefähr 200 italienische Namen. Mit dem zu schaffenden Landesgesetz würden die nur scheinbar italienischen geografischen Namen automatisch keine amtliche Verwendung finden. Ihr privater Gebrauch bliebe jedoch selbstverständlich aufrecht.

VORSCHLAG 2/PROPOSTA 2

1. Die Italianisierung der Ortsnamen durch Ettore Tolomei (bekanntlich ein fanatischer Italiener und Deutschenhasser) erfolgte nicht nach historisch fundierten Aspekten, teilweise entstanden „Fantasiennamen“, deshalb wäre es allein schon aus Respekt der deutschen/ladinischen Bevölkerung Südtirols gegenüber und aus Distanzierung zu faschistischem Gedankengut höchst an der Zeit, wieder zu den historisch gewachsenen Ortsnamen zurückzukehren (traditionell deutsche, rätische, usw. Ortsnamen). Besonders die Übersetzung der zahlreichen Flurnamen, Gebirge, Berge, Flüsse, Bächlein, Almen usw. können niemals wortgetreu oder sinngetreu übersetzt werden, da diese Bezeichnung sich von alters her gehalten haben und „antiken“ Ursprung haben. Es gilt daher, vor allem in der Mikrotoponomastik wieder die ursprünglichen Namen zu verwenden.

2. Auch die Rückkehr zu den historisch gewachsenen Orts- und Flurnamen muss primäres Ziel sein.

3. Im Zuge eines Kompromisses könnte man eventuell die italienischen Ortsnamen der Gemeinden, (Haupt-) Täler beibehalten.

4. Navigationssysteme, Google Maps, internationale Karten, etc. müssten dann so schnell als möglich angepasst werden).

VORSCHLAG 3/PROPOSTA 3

1. Nessuna cancellazione dei toponimi italiani: Vi è una posizione che ritiene che si debbano conservare tutti i nomi in italiano e semplicemente ufficializzarli tutti (italiano, tedesco e ladino).

2. Introduzione del sistema pattizio e di una commissione di esperti: Già prima del tentativo fallito della Commissione dei 6, si riteneva che la proposta di Francesco Palermo, Presidente della stessa Commissione, fosse praticabile e di buon senso. Con la proposta Palermo alcuni nomi in italiano in disuso sarebbero stati cancellati, mentre per il futuro una commissione paritetica di esperti di lingua italiana, tedesca e ladina, con la doppia maggioranza, avrebbe lavorato secondo il principio pattizio. In base a questo principio ogni futuro cambiamento dei toponimi avrebbe evitato qualsiasi forma di prevaricazione di un gruppo linguistico sull'altro. Oggi, anche dopo il fallimento dell'accordo proposto nella Commissione dei 6, i membri del gruppo sostenitore di questa proposta sottolineano che la commissione paritetica debba veramente puntare ad una soluzione equilibrata, in quanto composta da „esperti“ con una impostazione meno ideologica e più favorevole a trovare soluzioni sagge e condivise da parte dei vari grup-

pi linguistici, portando avanti una filosofia della pattuizione e della condivisione, che abbandoni i principi della rivendicazione e delle rigidità.

3. Verso una posizione condivisa: Anche sul tema della toponomastica si deve raggiungere una soluzione condivisa. I tre gruppi linguistici possono tranquillamente rinunciare ad un uso di almeno un centinaio e più di toponimi italiani, come spontanea correzione delle invenzioni di Tolomei più assurde. Si chiede inoltre alle istituzioni di promuovere attraverso momenti di informazione la conoscenza della toponomastica per comprenderne le dinamiche storiche e prevenire l'inaspirarsi del conflitto culturale.

4. Aspettare tempi più maturi: Trovare una soluzione soddisfacente per tutti su una questione spinosa come quella della toponomastica è evidentemente difficile. Intervenire ancora sul bilinguismo nella toponomastica sembra addirittura evanescente. Il fallimento del tentativo del senatore Palermo, che sembrava porre fine all'annosa questione, ha dimostrato che, sebbene la nostra società sia velocemente cambiata e abbia compiuto importanti passi in avanti verso una rispettosa convivenza, non è ancora in grado di camminare insieme e di sopportare insieme (mittragen) il peso doloroso della storia. Forse questa generazione non è matura abbastanza per superare il tema della toponomastica, forse dobbiamo attendere la prossima, più flessibile ed eterogenea di oggi e sperare che la democrazia diretta e la partecipazione dal basso possano preparare bene i futuri cittadini sui temi importanti alla ricerca di soluzioni condivise e di buon senso.

3. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN/CONSIDERAZIONI CONCLUSIVE

Abschließende Bemerkung 1

Poiché la Convenzione opera in autonomia e indipendenza, secondo il principio del consenso, il nostro Sotto-Gruppo facente parte di un Gruppo di Lavoro del Forum dei 100, si era molto impegnato per trovare le parole e le idee che rappresentassero possibilmente le idee di tutti, ma ci si è dovuti accontentare di una "Premessa", peraltro lodevole, che è riportata all'inizio di questo documento. Essa è il frutto di una laboriosa trattativa fra i due sottogruppi che si sono venuti a delineare in mancanza di un consenso. Per quanto ci riguarda, osserviamo che si è voluto limare parola per parola per evitare di toccare convinzioni e sensibilità diverse, che potessero essere considerate, da parte dell'altro sottogruppo, un "cedimento" di fronte a concezioni considerate fondamentali.

Come membri del FORUM dei 100 e all'interno del nostro gruppo di lavoro n. 3 riguardo a Cultura, Istruzione/Formazione, Toponomastica, riteniamo di esserci mossi nel quadro di quanto richiesto dalla legge provinciale del 23 aprile del 2015, n. 31, per l'istituzione di una Convenzione per la riforma dello Statuto di autonomia del Trentino/Alto Adige, riguardanti sia gli adeguamenti istituzionali, sia le necessarie integrazioni dello Statuto di Autonomia. Come previsto dall'art. 5, che riguarda l'opera del Forum dei 100, abbiamo dunque provveduto all'elaborazione di un documento corredato di relazione accompagnatoria e di una relazione di minoranza, come espressamente previsto dalla legge. Questa legge prevede l'esplicitazione di idee e di proposte per avviare un processo di cambiamento del nostro Statuto di Autonomia, compresa una sua eventuale evoluzione giuridica.

Alcuni gruppi di lavoro, membri del nostro Forum dei 100, hanno ipotizzato anche uno spostamento delle frontiere nazionali, andando oltre lo statuto in vigore. Ma rivolgendoci all'impegno specifico del nostro Gruppo di Lavoro, rileviamo che sui temi della scuola, cultura e toponomastica non era possibile trovare un consenso.

Die Notwendigkeit diese Veränderungen nicht zu erkennen, bedeutet, die Gefahr heraufzubeschwören, unser Land, an und für sich in sprachlicher Hinsicht streng getrennt, in eine Gesellschaft umzuwandeln, die insgesamt auf kulturellem Gebiet in verschiedenen Klassen aufgeteilt ist. Forse questa generazione non è matura abbastanza per superare queste problematiche, forse dobbiamo attendere la prossima, più flessibile ed eterogenea di oggi, e sperare che la volontà delle famiglie e dei cittadini emerga con la Democrazia Diretta e la partecipazione dal basso e permetta così di affrontare cambiamenti non più dilazionabili su temi strategici e importanti.

Abschließende Bemerkung 2

Die obige Einschätzung deckt sich nicht im Mindesten mit der Einschätzung von anderen Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe. Der Vorwurf, dass hier das Mandat überschritten worden sei, das vom Landtag mit dem Landesgesetz Nr. 3/2015 an den Autonomiekonvent erteilt wurde, ist völlig gegenstandslos. Alle verantwortlichen Landespolitiker, allen voran Landeshauptmann Dr. Arno Kompatscher, haben wiederholt öffentlich erklärt, dass der Autonomiekonvent ohne Einschränk-

kungen und Scheuklappen diskutieren soll, ja sogar solcherart diskutieren muss. Es ist schade, dass diese ergebnisoffene Diskussion offensichtlich von einigen Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe weder beherzigt noch geschätzt wird

Die oben heraufbeschworene "Einteilung in Klassen", "sprachliche Trennung" usw. ist ebenfalls ein Konstrukt, das bestenfalls nach Ansicht einiger Mitglieder dieser Arbeitsgruppe existiert. Dies trifft nach Ansicht unserer Teilgruppe nicht zu.

Eine Teilgruppe sieht den Minderheitenschutz als das zentrale Element in der Südtirolautonomie und eine andere Teilgruppe eben nicht.

FORUM DER 100 – FORUM DEI 100

Arbeitsgruppe /Gruppo di lavoro

4

Sprachgruppenzugehörigkeit, Proporz, Interessen/Vertretung Ladinia, Zwei- bzw. Dreisprachigkeit in der öffentlichen Verwaltung

Appartenenza gruppo/i linguistico/i, proporzionale, interessi/rappresentanza del gruppo linguistico ladino, bi- e trilinguismo nella pubblica amministrazione

Mitglieder der Arbeitsgruppe/Componenti del Gruppo di lavoro

Graziadei	Stefan	SprecherIn Portavoce
Ploner	Edith	Mitglied K33 Componente C33
Cavagna	Martina	
Dapunt	Ingrid	
Decarli	Paul	
Eisenstecken	Michael	
Lezuo	Ivan	
Marinelli	Anna	
Oberhofer	Astrid	
Pulcini	Stefania	
Trenker	Hubert	
Videsott	Heinrich	
Willeit	Monica	

1. PRÄMI SSE/PREMESSA/PREMI SSA

Die Arbeitsgruppe 4 hat bei ihrer Arbeit stets das Ziel der Gleichstellung und der Wahrung der gleichen Würde der 3 Sprachgruppen nach dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung aufgrund der Sprachgruppe verfolgt. Dieses Grundprinzip des Völker- und Minderheitenrechts soll auch in der Präambel des überarbeiteten Autonomiestatuts verankert werden.

Il gruppo di lavoro 4 ha svolto il proprio lavoro con l'obiettivo di garantire la parità e la pari dignità ai 3 gruppi linguistici nell'ottica della non-discriminazione a causa dell'appartenenza linguistica. Tale principio fondamentale del diritto dei popoli e delle minoranze deve essere inserito e ancorato nel preambolo dello Statuto di autonomia soggetto a revisione.

Le grup de laur 4 á lauré cun le fin de mantigní y arjunje l'avalianza y la dignité de dúc 3 i grups linguistics dla provinzia do la prinzip dla nia-discriminaziun por la portignénza a n grup linguistich. Chësc prinzip fundamental dl dërt di popui y dles mendranzes dess gní scrit tl preambol dl Statut d'autonomia da revijioné.

Metodologia di lavoro

Il gruppo è composto da componenti appartenenti ai 3 gruppi linguistici. La presenza è stata buona, il che ha permesso di lavorare in maniera costruttiva e proficua. La strutturazione del lavoro ha seguito le indicazioni previste dall'organizzazione sia per la modalità di accesso ai contenuti, sia per numero di incontri. Il gruppo inoltre si è riunito in due ulteriori incontri ritenuti necessari per approfondire alcuni argomenti.

Si è anche creato un sottogruppo ladino che ha trattato in sede separata con ladini degli altri gruppi di lavoro le tematiche riguardanti il gruppo linguistico ladino. Il relativo documento è poi stato discusso e condiviso con l'intero gruppo di lavoro 4 ed è confluito in questo documento finale.

Nel corso dei lavori sono stati invitati due esperti per avere approfondimenti e delucidazioni su argomenti specifici:

- dott. Heinrich Zanon, presidente emerito del Tribunale di Bolzano, quale conoscitore delle problematiche inerenti la proporzionale e il bilinguismo;
- dott.ssa Ulrike Mahlknecht, giurista presso la ripartizione lavoro della Provincia Autonoma di Bolzano, responsabile dell'applicazione della proporzionale in Alto Adige, per quanto concerne i posti nell'amministrazione dello Stato.

Il gruppo ha dibattuto i seguenti temi preposti:

- a) proporzionale
- b) dichiarazione di appartenenza linguistica
- c) lingua/e dei concorsi pubblici
- d) diritti del gruppo linguistico ladino

Del lavoro svolto è stato redatto il presente documento finale secondo le indicazioni di lavoro.

2. KONKRETE VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN/PROPOSTE CONCRETE E RACCOMANDAZIONI

PROPORZ UND SPRACHGRUPPENZUGEHÖRIGKEIT

Konsens

Zum Thema Proporz hat eine lange Diskussion unserer AG zum Ergebnis geführt, dass der Proporz auf jeden Fall ein wichtiges Element der Südtiroler Autonomie ist und beibehalten werden muss.

Dazu kommt, dass die Sprachgruppenzugehörigkeit zu den sensiblen Daten gehört und deshalb „geheim“ gehandhabt wird. Sogar bei öffentlichen Wettbewerben wird erst bei Eignung eines Kandidaten/in das verschlossene Kuvert mit den diesbezüglichen Informationen geöffnet. Und erst da weiß man, ob eine bestimmte Person aufgrund ihrer „Zugehörigkeit“ die Stelle bekommen kann oder nicht.

Diese AG ist deshalb der Meinung, dass in diesem Bereich unbedingt einige Änderungen notwendig sind.

- 1.) Die Ersterklärung kann auch für Ortsansässige in jedem Moment erfolgen und ist sofort wirksam.
- 2.) Die Zeitspanne zwischen einer Erklärung zur SPGZ und einer möglichen Umerklärung soll wie bisher 5 Jahre betragen plus zwei Jahre bis zur Wirksamkeit derselben.
- 3.) Die SPGZ sollte nicht länger als vertrauliche Information behandelt werden und z.B. bei Wettbewerben schon bei der Einschreibung in Eigenerklärung angegeben werden. Die öffentliche Verwaltung sollte von Amts wegen die Sprachgruppenzugehörigkeit der Gewinner überprüfen. Das würde sowohl den Kandidaten als auch der Verwaltung viel Aufwand sparen.

Weitere Vorschläge

Proporz

Bei Wettbewerben, bei denen aufgrund des Proporzanteiles a priori nur Angehörige der deutschen und/oder italienischen Sprachgruppe teilnehmen dürfen, soll statutarisch festgeschrieben werden, dass bis zum Erreichen des eigenen Proporzanteiles auch Ladinier/innen teilnehmen dürfen und bei besserer Bewertung die Stelle/n einnehmen können.

Der Nachteil von derzeit laut Proporz über 40 ausstehende Stellen für Ladinier/innen in der Landesverwaltung soll durch reservierte Wettbewerbe für die ladinische Sprachgruppe und durch Umstufungen von der IV. und V. auf die VI. bzw. VIII. Funktionsebene behoben werden.

ZWEISPRACHIGKEIT UND ZWEISPRACHIGE WETTBEWERBE

Konsens

Mit dem Erlernen der beiden Landessprachen sowie mit der Mehrsprachigkeit im Bildungssystem haben sich andere AG des Konvents der 100 bereits beschäftigt.

Unsere AG konzentrierte sich vor allem auf folgende Themen:

1. Abänderung des DPR Nr. 752/76
 - a. Wettbewerbe in der Sprache, der sich der/die Kandidat/in zugehörig oder zugeordnet erklärt hat
 - b. Zweisprachige bzw. dreisprachige Wettbewerbe in der öffentlichen Verwaltung
2. effektiver Sprachgebrauch in den Ämtern der öffentlichen Verwaltung, sowohl der Staatsverwaltung als auch der Landesämter

Der Artikel 20 des DPR 752/76 sieht vor, dass die Kandidaten bei Wettbewerben die Prüfung entweder in italienischer oder in deutscher Sprache ablegen, unabhängig welcher Sprache sie sich zugehörig erklärt haben.

Das Ergebnis ist, dass sich jemand einer Sprachgruppe zugehörig erklären kann und die Wettbewerbsprüfung in einer anderen Sprache ablegt, am Ende aber eine Stelle für die Sprachgruppe besetzt, der er/sie sich zugehörig erklärt hat. Es liegt daher nahe, dass diese Möglichkeit leicht zu opportunistischen Zugehörigkeitserklärungen führen kann.

Unsere AG hat zu diesem Thema Experten angehört, mit Führungskräften aus den verschiedensten Bereichen der öffentlichen Verwaltung und mit Politikern gesprochen, sich darüber mit Mitbürgern der drei Sprachgruppen und unterschiedlicher Berufssparten unterhalten.

Aus diesen vielen Gesprächen hat sich eine mögliche Lösung des Problems ergeben, nämlich die Durchführung aller Wettbewerbe für Stellen in der öffentlichen Verwaltung, seien es Landesämter, Staatsämter oder Konzessionsträger, in den beiden meist gesprochenen Landessprachen. Die Bewerber würden einen Teil der Prüfung in der deutschen Sprache und den anderen in der italienischen Sprache ablegen.

Die Kriterien der neuen Form des Wettbewerbs müssten mittels der dafür notwendigen Rechtsnorm festgelegt werden.

Da bereits jetzt alle Wettbewerbskommissionen mit Mitgliedern der beiden am meisten gesprochenen Sprachen zusammengesetzt sind, würde sich in der Korrektur und Bewertung der Kandidaten nichts ändern.

Nur mittels zweisprachiger Wettbewerbe kann überprüft werden, ob der/die betreffende Kandidatin erstens der zweiten Sprache in dem zukünftigen Fachbereich (Fachsprache) mächtig ist und zweitens ob die einmal unter Beweis gestellte Zweisprachigkeit noch Gültigkeit besitzt. Die Tatsache, dass der Zweisprachigkeitsnachweis unbegrenzt gültig ist und auch sehr alte Zertifizierungen noch gelten, schränkt die Garantie bezüglich der effektiven Sprachkenntnisse sehr ein.

Im Falle von Wettbewerben für Stellen, die auch für die ladinische Sprachgruppe vorbehalten sind, wird ein Teil der Prüfung auch in ladinischer Sprache abgelegt. Diese Kommissionen müssen aus Mitgliedern aller drei Landessprachen zusammengesetzt sein.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass eine Sprache, wenn man sie beherrschen will, ständiger Übung bedarf. Die Tatsache, dass der zukünftige Wettbewerb zweisprachig/dreisprachig sein wird, sollte Motivation sein, die effektive und kommunikative – keineswegs perfekte – Zweisprachigkeit/Dreisprachigkeit zu erlangen und zu pflegen.

Wir können uns vorstellen, dass dies eine positive Motivation zum Spracherwerb bzw. zur Sprachverbesserung sein kann.

RECHTE DER LADINER

Konsens

1. Ladinische Vertretung in Institutionen, Gremien und Kommissionen

Keinem Bürger und keiner Bürgerin der Provinz Bozen soll aufgrund seiner/ihrer Sprachgruppenzugehörigkeit der Zugang zu politischen Spitzenpositionen, sei es auf Landesebene als auch auf Staatsebene, a priori verwehrt werden.

Im Autonomiestatut soll vorgeschrieben werden, dass alle drei Sprachgruppen, (Deutsch, Italienisch und Ladinisch) in der Landesregierung vertreten sein müssen. Zur Zeit ist es eine Kannbestimmung.

Alle Agenden der ladinischen Bildung und Kultur sollen im Ladinischen Bildungs- und Kulturressort beim ladinischen Landesrat/bei der ladinischen Landesrätin angesiedelt werden.

Bei der Ernennung der Verwaltungsrichter/innen und der Vertreter/innen der Provinz Bozen im Staatsrat muss die Vertretung aller drei Sprachgruppen vorgesehen werden.

In der 6er bzw. 12er Kommission müssen alle drei Sprachgruppen vertreten sein.

In den Verwaltungsräten aller öffentlichen Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung von Landesinteresse soll die Vertretung aller drei Sprachgruppen vorgesehen werden, wobei jeder Sprachgruppe dieselben Rechte gewährleistet sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Landtagskommission zur Schlichtung eines Konfliktes zwischen den Sprachgruppen bei den einzelnen Haushaltskapiteln ausschließlich von Deutschen und Italienern besetzt. In der genannten Kommission soll die Vertretung aller drei Sprachgruppen vorgesehen werden. Vor allem im Fall eines Vetorechts seitens der ladinischen Sprachgruppe muss eine Vertretung derselben in der Schlichtungskommission als selbstverständlich empfunden werden.

2. Ladinische Sprache

Das Fehlen einer einheitlichen ladinischen Dachsprache stellt laut Experten eine Gefahr für die Zukunft der ladinischen Sprache dar. Die Autonome Provinz Bozen soll für ihre Aussendungen, Veröffentlichungen und im Schriftverkehr eine einheitliche ladinische Schriftsprache verwenden, die auch von öffentlichen Institutionen für ihren Schriftverkehr verwendet werden.

Der Bezeichnung „Autonome Provinz Bozen“ soll auch die ladinische Übersetzung „Provinzia Autonoma de Balsan“ hinzugefügt werden. Die Präsenz von 3 Sprachgruppen in diesem Land soll grundsätzlich immer symbolisch und faktisch repräsentiert werden. Die Landesabteilungen und -ämter sollen ebenfalls eine dreisprachige Bezeichnung erhalten.

Ladinische Exonyme werden nur mehr selten gebraucht und laufen Gefahr verloren zu gehen. In einem dreisprachigen Land, dessen Sonderautonomie ihre Berechtigung in der Bewahrung und Förderung seiner sprachlichen Minderheiten findet, soll die Verwendung der ladinischen Exonyme auch außerhalb der ladinischen Täler vorgesehen und gefördert werden. Städte, die von institutioneller Bedeutung für das ladinische Gebiet sind, sollen verpflichtet werden, auch den jeweils ladinischen Namen zu verwenden, andere Gemeinden sollen dies im Geiste des interethnischen Zusammenlebens der drei Sprachgruppen tun können.

3. Ladinisches Bildungssystem

Das ladinische Bildungssystem hat sich inzwischen etabliert und zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der ladinischen Sprache beigetragen. Die Zukunft dieses einzigartigen Bildungssystems soll weiterhin sichergestellt und entwickelt werden. In Zukunft soll der Unterricht der ladinischen Sprache an den Schulen im Sachfachunterricht ausgebaut werden können.

Im Ober- und Hochschulbereich gibt es diesbezüglich Mängel, die in Zukunft behoben werden sollen.

Ladinischen Kindern und Schüler/innen, die eine Schule in den Zentren und Städten außerhalb der ladinischen Täler besuchen, muss die Möglichkeit des Ausbaus der ladinischen Sprache und Kultur (z. B. als Wahlfach) geboten werden. Der Zugang zur ladinischen Kultur und die Erlernung der ladinischen Sprache sollen allen Kindern, auch in den beiden anderen Bildungssystemen, ermöglicht werden.

4. Dreisprachigkeit in der öffentlichen Verwaltung

Öffentliche Dienstleister bzw. Dienstleister von öffentlichem Interesse, die landesweit zur Einhaltung der Zweisprachigkeit angehalten sind, sollen in den ladinischen Gemeinden und Fraktionen zur Dreisprachigkeit verpflichtet werden.

5. Lia di Comuns Ladins

Die überregionale „Lia di Comuns Ladins“ soll in allen ethnisch-kulturellen Zuständigkeiten aufgewertet werden. Ihre Aufgabenbereiche, die sich insbesondere auf Belange der Ladinischen Sprache, Schule, Kultur, Medien und Landschaft beziehen sollen, sollen statutarisch klar definiert und die dafür

notwendigen finanziellen Mittel vorgesehen werden.

6. Ladins da Souramont

Durch das königliches Dekret vom 11.1.1923 wurden die brixnerisch-tirolischen Gemeinden Anpezo/Cortina d'Ampezzo, Col/Colle S. Lucia und Fodom/Buchenstein (Ladins da Souramont) von Trentino-Südtirol (damals Venezia Tridentina) abgetrennt. Die Vertreter von Südtirol und Österreich beanspruchten im Verlauf der Verhandlungen nach 1945 die Wiedereingliederung der drei Gemeinden in die Region Trentino Südtirol, zumal sie in ihrem Wesen Teil der Südtiroler Kulturlandschaft und Geschichte sind. Indessen wurde das Dekret von 1923 bestätigt.

Diese Zersplitterung der Ladiner auf verschiedene Gebietskörperschaften trägt unbestritten zu einer Schwächung der ladinischen Sprache und Kultur bei. Das Land Südtirol soll sich vor allem in kulturellen Belangen für eine Verstärkung der Beziehungen mit den oben genannten Gemeinden einsetzen und nach Kräften die Umsetzung der Ergebnisse des Referendums des Jahres 2007 über den Regionenwechsel unterstützen und diesbezüglich auch im zukünftigen Autonomiestatut Stellung nehmen.

Weitere Vorschläge

Dreisprachigkeit in der öffentlichen Verwaltung

Die Anerkennung der Zulage für die ladinische Sprache ist zum jetzigen Zeitpunkt vom Gebrauch der ladinischen Sprache in der jeweiligen Struktur abhängig (vorwiegend oder ausschließlich).

Die Zulage für die ladinische Sprache soll aufgrund der Kenntnis der ladinischen Sprache in Analogie zur Zweisprachigkeitsprüfung zuerkannt werden, Voraussetzung eine der Einstufung entsprechenden Sprachzertifizierung (Ladinischprüfung innerhalb der Dreisprachigkeitsprüfung).

3. ABSCHLIEBENDE BEMERKUNGEN/CONSIDERAZIONI CONCLUSIVE

Der Großteil der Gruppe war immer anwesend, was eine prozesshafte Erarbeitung der Themenbereiche mit entsprechender Konsensfindung ermöglicht hat. In der Gruppe herrschte Neugierde, Interesse, Motivation und Offenheit für die vorgegebenen Themen. Es wurden außerhalb der erwähnten Sitzungen auch mehrere Gespräche seitens einiger Mitglieder mit Stakeholdern geführt sowie eine Vertiefung der rechtlichen Normen vorgenommen, die zu einer beachtlichen Kompetenz in diesem Bereich geführt haben. Das Arbeitsklima war von gegenseitigem Respekt geprägt, auch wenn lebhaftere Diskussionen geführt wurden. Das Enddokument der Arbeitsgruppe ist das Ergebnis von produktiver Partizipation im Sinne einer demokratischen Einbindung der Bevölkerung für politische Entscheidungsfindung.

FORUM DER 100 – FORUM DEI 100

Arbeitsgruppe/Gruppo di lavoro

5

Nachhaltigkeit (Umwelt), Wirtschaft, Forschung, Arbeit

Sostenibilità (ambiente), economia, ricerca, lavoro

Mitglieder der Arbeitsgruppe/Componenti del Gruppo di lavoro

Telch	Martin	Sprecher 1 Portavoce 1
Pichler	Kathrin	SprecherIn 2 Portavoce 2
Andreis	Janah Maria	Mitglied K33 Componente C33
Carli	Herlinde	
Egger	Priska	
Eppacher	Luise	
Jaider	Meinhard	
Pavanello	Doriana	
Pfitscher	Karl	
Pichler Rechenmacher	Monika	
Pircher	Sonja	
Sanin	Ulrike	
Schuster	Franz	
Schwembacher	Anna	
Tschenett Götsch	Gertrude	

1. PRÄMISSE/PREMESSA

Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (Umwelt), Wirtschaft, Forschung, Arbeit besteht aus fünfzehn Personen, die im Rahmen von ordentlichen und außerordentlichen Treffen dieses Papier ausgearbeitet haben.

Der Themenbereich der Arbeitsgruppe ist sehr umfangreich. Aus diesem Grund hat die Gruppe beim ersten ordentlichen Treffen beschlossen, vier Kleingruppen zu bilden, um die Themen Wirtschaft, Arbeit, Forschung und Innovation und Umwelt/Nachhaltigkeit im Detail behandeln zu können.

Arbeit: Martin Telch, Gertrude Tschenett Götsch, Ulrike Sanin

Wirtschaft: Doriana Pavanello, Karl Pfitscher, Franz Schuster, Monika Rechenmacher, Herlinde Carli

Forschung und Innovation: Priska Egger, Kathrin Pichler, Luise Eppacher

Umwelt: Priska Egger, Sonja Pircher, Anna Schwembacher, Meinhard Jaider

Mitglied des Konvents der 33: Janah Maria Andreis

Die Gruppe hat drei Experten angehört, um konkrete Fragestellungen zum jeweiligen Themenbereich beantworten zu können. Zudem hat die Gruppe Forschung und Innovation drei Fragen an verschiedene Institutionen in Südtirol gesendet, um die Meinungen von Menschen einzuholen, die mit dem Thema im Arbeitsalltag konfrontiert sind. Rückmeldung kamen von Gert Lanz (lvh), Roland Psenner (EURAC), Leo Tiefenthaler (SBB) und Michael Oberhuber (Laimburg).

Die Experten, die an den Anhörungen teilnahmen:

- Dr. Jens Woelk, Professor an der Universität Trient: Anhörung zum Bereich Arbeit und allgemeine Fragen über die Möglichkeiten neue Themen ins Statut zu bringen.
- Dr. Mariachiara Alberton, Senior Researcher am Institut für Vergleichende Föderalismusforschung, EURAC: Anhörung zum Thema Umwelt.
- Christian Pfeifer, Chefredakteur der Südtiroler Wirtschaftszeitung: Anhörung zum Thema Wirtschaft.

Ordentliche Treffen:

- 2. April 2016
- 18. Juni 2016
- 8. Oktober 2016
- 10. Dezember 2016
- 11. März 2017
- 29. April 2017

Außerordentliche Treffen an der Uni Bozen, jeweils von 9-12 Uhr:

- 3. September 2016
- 19. November 2016
- 21. Jänner 2017
- 1. April 2017

2. KONKRETE VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN/PROPOSTE CONCRETE E RACCOMANDAZIONI

1) Arbeit

Konsens:

Das Land Südtirol sollte möglichst viel Spielraum gesetzlicher Natur erhalten und seine Gesetzgebungskompetenz gar ausdehnen. So sollte auch für den Unterbereich Arbeit, Südtirol, angesichts seiner besonderen und einzigartigen Position als Minderheit im italienischen Staat eigene Gesetze im Anklang und zusätzlich zum italienischen Spektrum erlassen.

a) Der Proporz:

Obwohl es hierfür bereits eine separate Arbeitsgruppe gibt, ist es für den Themenbereich Arbeit unausweichlich, dieses Thema unter die Lupe zu nehmen. Es ist notwendig zu verstehen, ob diese verankerte Klausel (noch) sinnvoll und aktuell ist und demnach ausgeweitet oder abgeändert (auch restriktiv) werden muss. Ausschlaggebend ist hierfür der Art. 89 des Autonomiestatutes, der den „ethnischen Proporz“ zunächst für staatliche Ämter und Verwaltungen im Land Südtirol vorsieht. Diese Regelung wurde dann auch auf Landes- und Gemeindeämter sowie Konzessionärbetriebe ausgedehnt.

Damit diese Klausel heute bewertet werden kann, muss der historische Hintergrund für die Einführung des Proporz in Südtirol analysiert werden. Diese Maßnahme wurde nämlich im Rahmen einer sog. Positive Action zur Herstellung eines Gleichgewichts eingeführt und dient dazu, vergangenes Unrecht zu korrigieren. Nach dem Faschismus und der Option bzw. nach der Ausgrenzung der deutschsprachigen Arbeitnehmer sollten die Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst aufgrund der Bevölkerungsstärke entsprechenden Anteile durch den ethnischen Proporz allmählich definiert werden. Das galt damals als sehr autonomiestarke und moderne Entscheidung, den Proporz durch die Quoten bei Neueinstellungen langfristig - über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten - zu erreichen.

Ausgehend von dieser Prämisse stellt sich deshalb die Frage, wie bereits erwähnt, ob diese Klausel heute noch aktuell ist und demnach ausgeweitet oder etwa ausgesetzt werden müsste/könnte und welche Auswirkungen eine solche Regelung für Südtirol haben könnte. Demnach gilt z.B. zu verstehen, ob inzwischen dieses Ungleichgewicht noch existiert und ob eine solche Klausel in einem zweiten Moment nochmals eingeführt werden könnte, sollte diese ausgesetzt werden. Dies wohl auch dadurch, dass seit geraumer Zeit diese Klausel aus politischer Sicht flexibel gehandhabt wird: die Regierung verfügt nämlich zeitweise „Überfüllungen“ von Kontingenten zugunsten einer Gruppe, sollte eine andere Gruppe ihre Quote nicht ausfüllen können. Demnach verliert der ethnische Proporz ein wenig seine Funktion als Minderheitenschutzinstrument und wird vor Allem als Regelung zur Verteilung von Arbeitsplätzen je nach Sprachzugehörigkeit angewandt. Zudem wurde diese Klausel oft z.T. offensichtlich missbraucht, indem die Zugehörigkeit einer gewissen Sprachgruppe zu Zwecke der öffentlichen Anstellung angepeilt wurde, obwohl er/sie eindeutig anderer Muttersprache war. Des Weiteren könnte aus heutiger Sicht eine solche Regelung diskriminierend für Einzelne wirken, da trotz gleicher oder gar besseren

Qualifikationen Bewerber nur aufgrund ihrer Sprachgruppenzugehörigkeit bevorzugt werden. Andererseits gilt es gar anzumerken, dass diese Proporzregelung nicht in allen Stellenbereichen im öffentlichen Dienst angewandt wird wie z.B. für Polizei, Gesundheitswesen, Ärzte (vgl. AG 6 Gesundheit).

Angesichts der heiklen und noch nicht überholten Thematik herrscht Konsens, dass die gänzliche Abschaffung der Proporzklausel zu gefährlich und nicht gewinnbringend sei. Dennoch könnte diese Regelung „modernisiert“ werden, auch um vorher genannte Diskriminierungen zu vermeiden. Es könnte eine Anpassung der Norm definiert werden, damit die Institutionen aller öffentlichen Bereiche – ohne Ausnahmen – verpflichtet sind, bei Auswahlentscheidungen die jeweiligen Bevölkerungsverhältnisse nach effektiver Zugehörigkeit gleichzeitig mit dem bestehenden Beschäftigten zu berücksichtigen. Damit diese Regelung und Gedanke jedoch auch effektiv umgesetzt werden kann, gilt es, die Sprachzugehörigkeitsregelung soweit neu zu definieren.

Bei der Ausschreibung von öffentlichen Stellen soll der Zweisprachigkeitsnachweis verstärkt werden. Dies ist ein notwendiges und funktionales Kriterium für eine zweisprachige Verwaltung und sollte neben der Quotenregelung im Autonomiestatut Platz finden. Die Prüfungen bei öffentlichen Wettbewerben sollten demnach immer mehrsprachig durchgeführt werden (z.B. jeweils Fragen in deutscher und in italienischer Sprache) und die Bewerber sollen in beiden Landessprachen antworten. Damit die Zweisprachigkeit auch während der beruflichen Anstellung gegeben ist, sollte man auf Maßnahmen (z.B. finanzielle Anreize bzw. bessere Beförderungsmöglichkeiten) setzen.

b) Gleichstellung der Arbeitsbedingungen und der Geschlechter

Für den Unterbereich Arbeit gibt es noch weitere Anliegen, die im Autonomiestatut bekräftigt werden sollten. Ein wichtiger Bereich scheint die Gleichstellung der Arbeitsbedingungen. Die gesetzlichen Bedingungen zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Arbeitswelt sollten verbessert bzw. angenähert werden, damit eine effizientere Verwaltung zum Wohle der Südtiroler angepeilt werden kann und gleichzeitig die Privatwirtschaft verstärkt sozialwirtschaftliche Aspekte zum Wohle der Mitarbeiter vorantreibt.

Diese Gleichstellung muss zudem für die gesamte Arbeitswelt erreicht werden. Die Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist z.T. entlohnungstechnisch im Autonomiestatut bereits verankert, sollte aber bekräftigt werden, damit nicht das Geschlecht, sondern das Leistungsprinzip ausschlaggebend ist. Es sollten Maßnahmen in die Wege geleitet werden, damit dies wirklich auch erreicht werden kann. Des Weiteren sollten im Autonomiestatut nicht nur die Gleichstellung beider Geschlechter (nicht nur entlohnungstechnisch) erreicht werden, sondern eine generelle Regelung (egal ob Mann oder Frau, jung oder alt, usw.) für alle Arbeiter und Angestellte verankert werden. Dieses soziale Ungleichgewicht muss durch moderne Maßnahmen, welche auf das Leistungsprinzip stützen, gelöst werden.

Menschen müssen in der Arbeitswelt dieselben Ausgangschancen haben, und zwar unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sozialem Status:

- das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit muss durchgängig eingefordert werden;
- Männern und Frauen müssen dieselben Wege durch das Leben offen stehen. Demnach müssen allen auch dieselben Chancen zugestanden werden;
- Maßnahmen zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen deshalb außerordentlich unterstützt werden (Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeitmodelle);
- es müssen rentenrechtlich die Erziehungszeiten Anerkennung finden;
- der Wiedereinstieg von Eltern (derzeit noch in erster Linie Frauen) in die Arbeitswelt nach einer Erziehungs- oder Pflegepause soll erleichtert werden;
- weibliches Unternehmertum muss gefördert werden.

c) Berufsbildung

Im Bereich der Berufsbildung hat Südtirol primäre Gesetzgebungsbefugnis. Dies sollte dazu beitragen, dass das Dualausbildungssystem auch in Zukunft Bestand hat. Trotz primärer Gesetzgebungsbefugnis hat der italienische Staat Einfluss auf die generellen Rahmenbedingungen wie beispielsweise Arbeitszeiten, Arbeitssicherheit, generelle Regeln zum Schutze aller Arbeitnehmer oder Minderjährigen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass auch in Zukunft ein Dialog zwischen Staat und Land geführt wird, um Verbesserungen zu erzielen, wie beispielsweise die Anerkennung des Meistertitels und anderer Südtiroler Abschlüsse und Titel auf nationaler Ebene.

d) Grundrecht auf ein existenzwürdiges Leben

Im Autonomiestatut sollte das Prinzip des „Grundrechtes auf ein existenzwürdiges Leben“ verankert werden. Das gesetzgebende Organ der Provinz bzw. die Landesregierung haben dann die Aufgabe, dieses Grundrecht in der Praxis mit modernen Umsetzungsmöglichkeiten zu realisieren. Hierbei könnte z.B. die Einführung eines generellen Mindesteinkommens/Grundeinkommens zum Schutze der sozial Schwächeren in Anbetracht gezogen werden, wenngleich es an bestimmte restriktive Voraussetzungen gekoppelt sein muss. Zur Einhaltung dieses Grundrechtes können auch weitere Maßnahmen ergriffen werden (z.B. für Sozialleistungen), die nicht im Autonomiestatut explizit angeführt werden müssen; die Norm soll zeitkonform geschrieben werden, sodass moderne Alternativen auch in Zukunft eingeführt werden können.

Ähnlicher Vorschlag der AG 6, 1.2 Grundrecht auf ein existenzwürdiges Leben.

2) Economia

Konsens:

a) Nuovi diritti

Nella sua funzione aggiuntiva al testo Costituzionale, il nuovo Statuto riformato dovrebbe comprendere anche una casistica di nuovi diritti, coerenti sia con la tutela delle minoranze linguistiche sia con le prospettive che vogliamo offrire alle generazioni future. L'inclusione di un elenco di "nuovi diritti" da inserire nel testo statutario o nel preambolo, favorirebbe da parte della popolazione qui residente l'identificazione con il proprio territorio. Le misure attuative dei richiamati diritti costituirebbero delle linee guida anche per i decisori politici. Si ritiene inoltre che

la loro attuazione, attraverso misure concrete, sarebbe utile anche per implementare un'economia d'indotto volta al benessere sociale. Ambiente e beni comuni dovrebbero venire dotati di personalità giuridica per essere maggiormente tutelati.

Proponiamo di aggiungere i seguenti diritti nello statuto all'art. 2 o al preambolo:

La Regione e le Province autonome garantiscono ai cittadini e alle cittadine residenti sul proprio territorio:

- il diritto ai saperi tecnologici, al bilinguismo e plurilinguismo;
- il diritto alla formazione permanente;
- il diritto alla sicurezza delle condizioni ambientali e lavorative;
- il diritto a un'occupazione sicura e regolare secondo le capacità individuali;
- il diritto a conciliare i loro ruoli familiari con l'attività lavorativa;
- il diritto al benessere economico attraverso servizi pubblici di qualità e trasferimenti economici diretti e indiretti;
- il diritto al benessere sociale attraverso misure d'integrazione e pacifica convivenza;
- il diritto a partecipare alle decisioni d'interesse collettivo attraverso strumenti di partecipazione e di democrazia diretta.

A salvaguardia del proprio territorio e dell'ambiente, le provincie dovrebbero predisporre un'apposita disciplina per la definizione dei diritti ambientali e l'utilizzo dei beni comuni.

Ähnlicher Vorschlag der AG6, 1 Grundwerte und 2.3 Bildung.

b) Estensione della potestà legislativa

In ambito dell'art. 8 del vigente Statuto, ossia sulle competenze primarie, si ritiene ci sia ancora qualche spazio di estensione della potestà legislativa locale sfruttando lo spazio legislativo previsto al comma 6 dell'art. 117 della Costituzione.

Art. 8 (potestà legislativa delle Province), aggiungere al comma 1:

- 1) ordinamento degli uffici provinciali e del personale ad essi addetto e relativa disciplina contrattuale. Fermi restando gli obblighi di coordinamento di finanza pubblica;
- 2) al punto 3) tutela e conservazione del patrimonio storico, artistico, popolare e ambientale;
- 3) al punto 9) artigianato e professioni storiche annesse, facenti parte del patrimonio culturale delle province (es. il maestro artigiano);
- 4) al punto 5) urbanistica e piani regolatori di concerto coi Comuni e il Consorzio dei Comuni;
- 5) al punto 6) tutela del paesaggio e la tutela dell'ambiente e degli ecosistemi;
- 6) al punto 19) assunzione diretta di servizi pubblici e loro gestione a mezzo di aziende speciali favorendo tipologie di governance partecipata;
- 7) produzione, trasporto e distribuzione dell'energia elettrica;
- 8) misure volte a incentivare l'autonomia energetica attraverso la produzione di energia rinnovabile;
- 9) al punto 20) turismo e industria alberghiera, regolamentati secondo principi compatibili con il contesto ambientale;

10) al punto 21 agricoltura e tutela delle produzioni biologiche e ambientalmente sostenibili.

c) Commercio

La potestà legislativa definita all'art.9 dello Statuto, trova i propri limiti all'interno dei principi definiti dalla legislazione statale. Questo però non esclude che la Provincia possa intervenire sulle materie di cui all'art.9 e in particolare nel commercio, regolando il settore con norme aggiuntive, pur nel rispetto dei principi della libera concorrenza. Inoltre sulla determinazione delle superfici commerciali è già intervenuta apposita delega governativa.

Art.9, aggiungere:

Al punto 3: commercio e regolazione degli orari di apertura e chiusura degli esercizi pubblici nonché determinazione delle superfici commerciali, di concerto con i Comuni e i loro organismi rappresentativi e comunque nel rispetto dei P.U. approvati dai consigli comunali.

d) Partecipazione della popolazione

La proposta del gruppo è di rafforzare i processi di coinvolgimento e partecipazione della popolazione in ambito della tutela del territorio, dell'ambiente e nel governo del territorio. Le procedure suggerite sono comunque già inserite nella legge n. 50/2016 (nuovo codice appalti, contratti pubblici ecc.), ma l'inclusione di questa clausola nell'articolato statutario avrebbe l'effetto di rafforzare la sovranità della cittadinanza sul proprio territorio.

Art. 12: Aggiungere dopo l'ultimo comma:

Per le opere pubbliche di particolare impatto ambientale (non solo per le centrali idroelettriche) la Regione, le Province e i Comuni attivano trasparenti procedure d'informazione e consultazione delle popolazioni interessate sia attraverso strumenti di consultazione certificata o pubbliche assemblee informative.

e) Energia elettrica

L'art. 13 si riferisce alla produzione di energia idroelettrica, ricchezza ricavata dall'acqua che è un bene comune della popolazione di questa provincia. Tuttavia dallo sfruttamento di questa risorsa fondamentale per la vita, i cittadini e le imprese residenti, non hanno quasi nessun vantaggio per le loro attività. Attualmente il prezzo dell'energia elettrica è determinato dall'AEEGSI con un margine di riduzione o aumento del 20%. Margine che dovrebbe essere utilizzato a favore di utenze domestiche e attività produttive locali con il conseguente effetto di aumentare la competitività di queste ultime.

Art. 13:

La nostra proposta è di sostituire la frase: *nonché i criteri per le tariffe di utenza ... con "nonché criteri favorevoli per le tariffe di utenza a famiglie e imprese*

Kein Konsens:

f) Introduzione di un sistema di Partnerschaft

Allargare i processi decisionali è faticoso ma può essere però veicolo di prevenzione di conflitti sociali e di elaborazione di nuove prospettive. Bisognerebbe quindi prevedere un sistema di Partnerschaft che sia codificato nella norma statutaria piuttosto che lasciato alla buona volontà del politico di

turno. Momenti di confronto obbligatori sarebbero utili in fase di predisposizione dei bilanci provinciali, degli assestamenti di bilancio e della programmazione triennale (DEFER). Inoltre un resoconto a fine anno finanziario consentirebbe alle rappresentanze della cittadinanza di verificare la qualità dell'utilizzo delle risorse collettive. Ciò può però comportare ad ampliare i soggetti coinvolti nelle decisioni politiche. Più persone partecipano, più viene rallentato e reso difficile la realizzazione di opere pianificate.

Art. 15

- Istituire a livello provinciale un Consiglio Economico e delle Parti Sociali con l'obiettivo di favorire la collaborazione tra istituzioni pubbliche e rappresentanze intermedie del mondo del lavoro e del sociale (Partnerschaft) in ambito della pianificazione delle politiche economiche e sociali del Territorio.
- Al comma due dopo le parole: d'intesa tra lo Stato e la Provincia e *il Consiglio delle parti sociali*.

g) Plurilinguismo

La conoscenza delle lingue ha assunto un ruolo fondamentale per accrescere le opportunità di occupazione delle persone. È importante quindi che l'apprendimento della seconda o di una terza lingua avvenga con metodi "naturali" ossia che ne facilitino l'acquisizione con l'inserimento nel normale corso scolastico in modo che sia superata quella separatezza che fin qui ne ha caratterizzato l'insegnamento come materia a sé stante senza un reale e vissuto collegamento con la realtà di questo Territorio.

Art. 19: Dopo il secondo comma si propone di aggiungere:

Gli Istituti scolastici di ogni ordine e grado della Provincia di Bolzano, nell'ambito della propria autonomia, potranno ampliare la propria offerta formativa prevedendo che l'insegnamento di una o più materie sia svolto direttamente nella seconda lingua.

Kein Konsens wurde erlangt, da der Artikel 19 nicht angetastet werden darf.

3) Forschung und Innovation

Konsens:

Forschung und Innovation sind der Motor der Wissenswirtschaft und grundlegender Faktor für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Südtirol.

Vor diesem Hintergrund und im Bewusstsein, dass die Forschung einen starken Einfluss auf die Innovation und auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ausübt, schlägt die AG vor, die Thematik im überarbeiteten Autonomiestatut erstmals aufzugreifen. Dabei sollte die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis in beiden Bereichen angepeilt werden, damit Südtirol eigenständig – und im Zusammenspiel mit nationalen und internationalen Partnern – die Forschungs- und Innovationspolitik ausbauen und vorantreiben kann.

Die Autonome Provinz Bozen unterstützt auch weiterhin die lokalen Akteure und entwickelt spezifische Strategien um die Forschungsaktivität und -attraktivität in Südtirol zu steigern.

Es könnten Aktionen initiiert, Beiträge ausbezahlt, Zusammenarbeiten angestrebt und Ressourcen vermehrt werden.

Konkrete Vorschläge und Empfehlungen um die Forschungsaktivität konstant hoch zu halten:

1. Gründung eines Forschungskorridors zwischen der Universität Innsbruck, Bozen und Trient.
2. Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine verbesserte Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Forschungszentren ermöglicht.
3. Bereitstellen von finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen, die Forschung, radikale und inkrementelle Innovation ermöglichen.
4. Schaffung von Möglichkeiten zum regionalen und überregionalen Wissensaustausch.
5. Stärkere Vernetzung der Berufsbildung mit Forschung und Innovation z.B. durch Einführung von Lernfabriken, z.B. im Technologiepark.
6. Entwicklung der Autonomen Provinz zu einem Wissenschaftsstandort: Wissenschaft und Forschung als Basis für den Erhalt und für die Weiterentwicklung der Autonomie
7. Mehr Autonomie von staatlichen Vorgaben für Forschungseinrichtungen, um mehr gesetzliche Gestaltungsmöglichkeiten zu erlangen, wie z.B. für Forschungsförderungen und Ausschreibungen (Calls).

4) Umwelt

Prämisse:

Die AG unterstreicht, dass es im bestehenden Statut noch viel Handlungsspielraum gibt, um Verbesserungen und Vorteile im Bereich Umwelt zu erlangen. Diese sollen auf alle Fälle genutzt werden, bevor neue Kompetenzen und somit neue Kosten anfallen. Da durch die Verfassungsänderung von 2001 viele bestehenden Handlungsspielräume beschränkt wurden, ist es notwendig, Handlungsmaßnahmen einzuführen, die im letzten Absatz konkret gelistet sind.

Konsens:

Laut Verfassungsreform des Jahres 2001 ist der Umweltschutz in staatlicher Kompetenz. Die stärksten Einschränkungen in der Ausübung der mit dem Umweltschutz verbundenen Befugnisse ergeben sich nicht so sehr durch die in Art. 4 des Statuts vorgesehenen "Grundsätze der Rechtsordnung der Republik" und "die nationalen Interessen", sondern vielmehr durch die einschlägigen staatlichen Gesetze, durch internationale Abkommen und durch das in Italien umgesetzte EU-Recht. Mit der Reformierung des Autonomiestatuts sollen Unklarheiten der vom Verfassungsgericht angedachten Aufteilungen der Zuständigkeiten der autonomen Provinzen ausgehandelt werden.

Die Reform des V. Titels der Verfassung 2001 hat mit der Übertragung der ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis auf den Staat den Handlungsspielraum der Autonomen Provinz Bozen beeinflusst und ihre Eingriffsmöglichkeiten eingeschränkt.

Konkrete Vorschläge, die ins Statut Einzug halten sollen:

a) Verankerung des Rechtes auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit:

Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, die 2011 auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2006

als Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) gegründet wurde, setzt sich zum Ziel, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern zu erleichtern und zu fördern. Die Euregio ist daher für die Autonome Provinz Bozen eine bevorzugte Plattform für die grenzüberschreitende Kooperation in vielen Bereichen wie z.B. Kultur, Bildung, Forschung und Entwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität, Energie usw. In diesem Rahmen sollte der Umweltschutz Gegenstand einer spezifischen Zusammenarbeit sein; dadurch könnte die Kooperation zwischen den mit Umweltthemen befassten Behörden und Verwaltungen ausgebaut werden. So könnte zum Beispiel eine Stärkung der Verwaltungsfunktionen (einschließlich der Aufsichts- und Schutzaufgaben) vorgesehen werden.

b) Recht auf eigenständige Entwicklungszusammenarbeit

Einführung des Rechts auf eigenständige Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ausland v.a. im Bereich Wirtschaft, Umwelt, Forschung und Entwicklung:

Mit dem Regionalgesetz Nr. 3 vom 17.4.2003 wurden ab 1. Februar 2004 die Verwaltungsbefugnisse für die Entwicklung des Genossenschaftswesens der Autonomen Provinz Bozen übertragen. Die Autonome Provinz Bozen kann und soll daher, unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grenzen, eigenständig Initiativen zur Förderung des Genossenschaftswesens auch in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Forschung und Entwicklung ergreifen.

c) Verbesserte Koordinierung der verschiedenen Gesetzgebungsebenen

Umwelt ist ein klassisches Beispiel für die Anwendung des Multilevel-Governance-Ansatzes. An der Regelung von Umweltfragen sollten sich nicht nur notwendigerweise der Staat und die territorialen Körperschaften beteiligen, sondern auch die EU und internationale Organisationen. Die gemeinsame Wahrnehmung der Umweltkompetenz durch den Staat und die Autonome Provinz würde daher eine verstärkte Koordinierung der verschiedenen Regierungsebenen und eine bessere Gestaltung des Sachgebiets Umwelt ermöglichen, das auf jeden Fall einen bereichsübergreifenden Ansatz auf mehreren Ebenen erfordert. Diese Möglichkeiten sollten überdacht und Eingang ins Autonomiestatut finden.

Die paritätischen Kommissionen, vor allem die 6er-Kommissionen, sind ein geeignetes, effizientes Forum, um mittels Durchführungsbestimmungen die Umweltzuständigkeiten der Provinz Bozen festzulegen und zu erweitern und um mit einem Multi-Level-Governance-Ansatz in der Umweltpolitik weitere Kooperationsformen zwischen dem Staat und der Autonomen Provinz Bozen einzuführen. In den bisher verabschiedeten Durchführungsbestimmungen zum Statut, die Umweltkompetenzen oder damit verbundene Kompetenzen betreffen, wurde für die Koordinierung zwischen der staatlichen Ebene und der Landesebene immer das Instrument des Einverständnisses (intesa) vorgesehen (z.B. D.P.R. Nr. 381/1974, D.P.R. Nr. 279/1974). Dies soll weiterhin verstärkt angewendet werden.

d) Konkrete Vorschläge, die ins Statut Einzug halten sollen:

- 1) Beibehaltung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der strategischen Umweltprüfung (SUP);
- 2) Umweltabgaben mit Entlastung und/oder Begünstigungen für Unternehmen, die ein Umweltmanagement einführen oder in die Ökoinnovation investieren;

- 3) Abschaffung von Förderungen für umweltbelastende Betriebe;
- 4) Implementierung von Umweltzertifikaten und ökologischen Kennzeichnungen zur Förderung von umweltschonenden Produkten;
- 5) Förderung von Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen, die auf eine ökoeffiziente Nutzung der Ressourcen und Materialien umsteigen und saubere Prozesse einführen wollen;
- 6) Einleiten von partizipativen Prozessen für die Entwicklung von intelligenten, nachhaltigen Städten (Smart City) und vor allem von nachhaltigen Mobilitätskonzepten;
- 7) Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung in öffentlichen und privaten Gebäuden;
- 8) Einführung des Prinzips der Wiedergewinnung von bereits bestehenden Flächen, um zu starken Flächenverbrauch vorzubeugen;
- 9) Förderung der Investitionen von landwirtschaftlichen Unternehmen mit umweltschonender Wirtschaftsweise, der kurzen Wirtschaftskreisläufe durch die Förderung des ländlichen Raums und von Nahrungsmittel-Clustern bzw. durch den Abschluss von Kooperationsverträgen mit öffentlichen Verwaltungen, um die Unterstützung und Weiterentwicklung der lokalen landwirtschaftlichen Betriebe abzusichern und die landestypischen, traditionellen Produkte aufzuwerten;
- 10) Förderung von ökologischen Nachhaltigkeitszielen in öffentlichen Verfahren für die Vergabe von Diensten der Gemeinschaftsgastronomie und für die Lieferung von Lebensmitteln (z.B. durch die Einführung von ökologischen Mindestkriterien/-standards in öffentlichen Ausschreibungen);
- 11) Einführung der umweltökonomischen Gesamtrechnung (System, bei dem man ökologische Daten und Informationen erfassen, organisieren, verwalten und nach außen kommunizieren kann; mit anderen Worten ein geeignetes Instrument, um die Kosten und die Umweltvorteile der Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung zu erfassen, zu verbuchen, zu verwalten und nach außen zu kommunizieren);
- 12) Einführung von Ausschreibungen für die Forschung und Innovation im Bereich der Green Economy;
- 13) Einführung von Auszeichnungen zur Bestimmung und Förderung von guten Umweltpraktiken in Südtirol.

3. ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN/CONSIDERAZIONI CONCLUSIVE

Nel trattare l'argomento assegnatoci, il gruppo di lavoro ha ritenuto importante affrontare la discussione sulla riforma dello Statuto cercando di abbandonare schemi di confronto ormai superati che vedevano contrapporsi gli interessi dei due maggiori gruppi linguistici esistenti in questa provincia. Si è cercato invece di ragionare su elementi unificanti che guardano al progresso sociale, alla salvaguardia dell'ambiente e delle risorse comuni.

La fase di riforma che affrontiamo oggi vede contesti del tutto trasformati e agisce all'interno di una realtà molto più ampia in cui il concetto stesso di minoranza e d'identità risultano molto sfumati e messi in discussione soprattutto dall'appartenenza all'Unione Europea, dalla possibilità del territorio di associarsi e cooperare con altre realtà regionali, da consistenti flussi migratori, dalla progressiva diffusione, anche se lenta, del plurilinguismo, dalla presenza nel territorio sudtirolese dell'università, nonché dal prevalente ruolo che l'economia sta assumendo nel determinare anche le caratteristiche sociali delle comunità.

Il gruppo di lavoro desidera sottolineare con questa carta l'importanza della revisione statutaria ma contemporaneamente **rivela che già oggi c'è la possibilità di ottenere miglioramenti per gli altoatesini concentrando le energie istituzionali sull'ampliamento di competenze primarie già esistenti (art. 8)** con produzione legislative aggiuntive e migliorative rispetto a quelle emanate dallo Stato o dal diritto europeo, nella prospettiva di creare davvero un modello sociale Sudtirolese mirato al soddisfacimento dei bisogni della popolazione, alla coesione sociale, all'accrescimento culturale e di miglioramento delle condizioni materiali e di benessere dei cittadini e cittadine residenti. Attraverso lo strumento legislativo di competenza, si tratterebbe quindi di porre le basi per la creazione di un nuovo modello di sviluppo economico che guardi alla sostenibilità e all'economia verde, in linea con i principi europei del programma Europa 2020 con il quale sono stati delineati obiettivi di crescita intelligente e inclusiva. Democrazia diffusa e controllo democratico sulle scelte d'impiego delle risorse, pluralismo d'idee, bilanciamento dei poteri, contrasto alle disuguaglianze sociali, sono temi che dovrebbero trovare inclusione all'interno della revisione statutaria.

FORUM DER 100 – FORUM DEI 100

Arbeitsgruppe/Gruppo di lavoro 6

Soziales, Gesundheitswesen und Sport

Politiche sociali, sanità e sport

Mitglieder der Arbeitsgruppe/Componenti del Gruppo di lavoro

Mair	Christian	Sprecher Portavoce
Eccli	Walter	Mitglied K33 Componente C33
Gall	Maria	
Pedoth	Lydia	
Plank	Sonja Anna	
Schatzer	Filippa	
Tinkhauser	Christina	
Thaler	Irmgard	
Tschenett	Stefanie	

1. PRÄMISSE/PREMESSA

Zielsetzung der Arbeitsgruppe war es, einen **Grundwertekatalog** auszuarbeiten, um eine **Gesellschaft zu schaffen, welche für sich selbst und andere Verantwortung übernimmt**. Des Weiteren wird auf die **europäische Grundrechtecharta** verwiesen. Die Arbeitsgruppe hat sich mit folgenden Themen beschäftigt:

- Familie
- Migration
- Gesundheit
- Chancengleichheit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kinder und Jugendliche
- Überalterung der Gesellschaft
- Generationengerechtigkeit
- soziale Gerechtigkeit
- Wohnen
- Bildung
- Mindestsicherung
- Solidarität

Folgende Referenten wurden eingeladen:

- Karl Tragust zu den Themen Gesundheitsweisen, Arbeiterkammer, Extremismusprävention und bedingungsloses Grundeinkommen
- Susanne Elsen zum Thema Gemeinwesenökonomie

In der Arbeitsgruppe haben Christian Mair (Sprecher), Walter Eccli (Vertreter des K33), Lydia Pedoth, Christina Tinkhauser, Irmgard Thaler, Filippa Schatzer und Sonja Anna Plank mitgearbeitet. Das Enddokument wurde von Christian Mair, Walter Eccli, Lydia Pedoth und Sonja Anna Plank ausgearbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat, neben der Behandlung besagter Themen im Zuge der Expertenbefragungen, die Präambel der Verfassung des Bundeslandes Schleswig-Holstein als Textvorlage herangezogen, um eine **Empfehlung für die Präambel** des künftigen Statutes abzugeben.

„Der Landtag hat, in Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landes, auf der Grundlage der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit, in dem Willen, Demokratie, Freiheit, Toleranz und Solidarität auf Dauer zu sichern und weiter zu stärken, im Bewusstsein der eigenen Geschichte, bestrebt, durch nachhaltiges Handeln, die Interessen gegenwärtiger wie künftiger Generationen zu schützen, in dem Willen, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserem Land zu bewahren, und in dem Bestreben, die Zusammenarbeit der mitteleuropäischen Staaten sowie die grenzüberschreitende Partnerschaft der Regionen im Alpenraum (insbesondere innerhalb der Europaregion Tirol) und im vereinten Europa zu vertiefen, diese **Landesverfassung** beschlossen.“ (Quelle: in Anlehnung an die Verfassung von Schleswig-Holstein, <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=Verf+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true>, {11.3.2017})

2. KONKRETE VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN/PROPOSTE CONCRETE E RACCOMANDAZIONI

1. Grundwerte

Sozialer Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität sind **notwendige Voraussetzungen eines funktionierenden Gemeinwesens und einer Demokratie**. Bildung, Gesundheit und Wohnen, die untenstehend als Gemeingüter definiert (Absatz 2) sind, gehören ebenfalls zu den Grundwerten. Um zukünftige Konflikte zu vermeiden, gilt es, folgende Grundwerte in der Gesellschaft zu sichern: (siehe auch Punkt 2.a) im Abschlussdokument der AG 5).

1.1. Grundrecht auf ein existenzwürdiges Leben

Das Recht auf Leistungen der sozialen Sicherheit unterliegt z. T. zwingenden EU-rechtlichen Regelungen und wird durch staatlich garantierte Leistungen gesichert. Eine Verankerung des **Grundrechts auf ein existenzwürdiges Leben** in einem neuen Autonomiestatut legt die Garantie dieser Regelungen in die Hand des Landes.

Neben Maßnahmen zur **Mindestsicherung** ist eine Verankerung von **lokalen Ermessensleistungen** dazu geeignet, rechtliche Instrumente zu entwickeln, die eine gezielte Förderung nach Bedarf ermöglichen.

Beispielsweise sollte ernsthaft überlegt werden, ein **bedingtes Grundeinkommen** als gezielte Förderung bestimmter Gruppen wie Kinder, Mütter, Studenten, Senioren einzuführen, um Armutsrisiken zu vermindern und eine aktive Politik des 3. Lebensabschnitts zu unterstützen (siehe auch Abschnitt Bildung).

Die Beteiligung aller Wirtschaftsteilnehmer an der Sicherung gesellschaftlicher Grundbedürfnisse ist notwendig. Es sollten rechtliche Mittel überlegt und verfassungsrechtlich verankert werden, die es erlauben, erwirtschafteten Profit vor Ort zu besteuern bzw. Steuerflucht zu vermeiden.

Eine Garantieklausel von aus öffentlichen Betrieben erwirtschafteten Gewinnen in Verbindung mit einer Widmung für Gemeinwohlzwecke wird empfohlen (siehe Punkt 1.d) im Abschlussdokument der AG 5).

1.2. Chancengleichheit und Gleichstellung Männer und Frauen

Das Prinzip der Chancengleichheit sollte als Grundsatzprinzip in das neue Autonomiestatut aufgenommen werden. Dieses Prinzip ist als **Verbot von Diskriminierung** aufgrund des Geschlechtes, des Alters, der Sprache, der Religion, der kulturellen Zugehörigkeit, einer Beeinträchtigung oder der sozialen Herkunft zu verstehen und beinhaltet das Recht auf einen gleichen Zugang zu Lebenschancen. Dazu gehören, unter anderem, die Chancengleichheit im Bereich **Bildung** (siehe Abschnitt Bildung) und im Arbeitsleben (z.B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit) als auch Prinzipien wie **Generationengerechtigkeit** (siehe Abschnitt Überalterung und Generationengerechtigkeit) oder das Recht auf Wohnen (siehe Abschnitt Wohnen).

Die **Gleichstellung von Frauen und Männern** sollte explizit im Autonomiestatut verankert sein. Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine wichtige Aufgabe des Landes, die, in Zusammenarbeit mit den anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung sowie den Interessenvertretern und durch das Erlassen und Umsetzen von gezielten Gesetzen, Maßnahmen und Förderungen, wahrgenommen werden soll.

Die genannten Prinzipien sollen explizit im überarbeiteten Autonomiestatut verankert sein. Es sollen außerdem die Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Herstellung von Chancen-

gleichheit in den verschiedenen genannten Bereichen, sowie der Gleichstellung zwischen Mann und Frau durch das Land vorsehen.

1.3. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und die Generation von morgen. Sie sollten deshalb besonders geschützt und gefördert werden, um eine bestmögliche Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und Mitbürgern von morgen zu ermöglichen. Das neue Statut sollte Kindern, unabhängig von ihrem sozialen Ursprungsmilieu, ein Recht auf das Aufwachsen in einem geschützten Raum, das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Bildung und auf soziale Sicherheit anerkennen. Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes und der Gemeinden sowie anderer Träger der öffentlichen Verwaltung. Diese sollten sich aktiv und durch konkrete Gesetze und Maßnahmen verpflichten, kindgerechte Lebensverhältnisse zu schaffen und zu bewahren, die den Fähigkeiten und Bedürfnissen derselben Rechnung tragen (siehe auch Bereich Mindestsicherung).

Im Statut soll der Verweis auf die **Rechte von Jugendlichen und Kindern** explizit genannt werden, um den Stellenwert dieser Gesellschaftsgruppen zu stärken.

1.4. Famiglia

L'istituzione familiare svolge un ruolo importante nella nostra società occidentale. **Uno Stato efficiente e previdente deve investire tutte le energie necessarie per favorire una crescita armoniosa di questa istituzione.** Se osserviamo le politiche dei governi italiani in questi ultimi decenni, vediamo che l'attenzione verso questa istituzione, pur in costante crescita, si è però rivolta, in modo quasi univoco, al sostegno del modulo familiare che vede entrambi i coniugi occupati nel mondo del lavoro. Si è cercato di realizzare asili nido e dell'infanzia ma ci si è totalmente scordati della situazione in cui uno dei componenti della famiglia, in genere la madre, abbia deciso di rinunciare ad un "posto di lavoro" per dedicarsi interamente alla famiglia e all'educazione dei figli. La situazione attuale non attribuisce praticamente alcun valore sociale a questo tipo di lavoro, che viene svolto senza alcun com-penso salariale e nessun riconoscimento a fini pensionistici. Se la situazione a livello nazionale è ferma su queste posizioni, **a livello provinciale sarebbe auspicabile l'introduzione di norme che riconoscessero pari opportunità alle due ipotesi sopra menzionate.** Ma per fare questo servono risorse economiche, la cui disponibilità a livello locale potrà aumentare se crescerà il livello di sovranità finanziaria e di autogestione delle risorse. Per facilitare questo processo di sostegno concreto alle famiglie, si potrebbe, tra l'altro, avviare, almeno a livello sperimentale, **una riforma fiscale che prevedesse il cosiddetto "coefficiente familiare" per cui l'ammontare dell'imposizione fiscale dovrebbe dipendere anche dal numero dei componenti del nucleo familiare.** Inoltre andrebbero seriamente prese in considerazione le ipotesi di **un salario per chi si dedica a tempo pieno alla famiglia** e all'allevamento dei figli con successivo **riconoscimento del periodo a fini pensionistici.**

1.5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Familie ist eine tragende Säule der Südtiroler Gesellschaft. **Die Unterstützung der Familie** ist eine wichtige Aufgabe des Landes und beinhaltet viele Aspekte (siehe auch Abschnitt Familie). Ein Aspekt ist die **Kinderbetreuung, die in all ihren verschiedenen Formen** unterstützt und gefördert werden soll. Erziehende sollen vom Land bestmöglich unterstützt werden und

Eltern sollen mehr Entscheidungsfreiheit haben. Dies sieht sowohl die **rechtliche und finanzielle Anerkennung von Erziehungszeiten** vor (Hausfrauen, berufliche Auszeiten oder Teilzeitarbeit aus familiären Gründen) als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe auch Punkt 2.a) im Abschlussdokument der AG 5).

1.6. Überalterung und Generationengerechtigkeit

Die demografische Entwicklung hat sich in Südtirol, wie auch in den anderen westeuropäischen Ländern, in den letzten Jahren geändert. Der Anteil der älteren Menschen steigt stetig und nimmt einen immer größeren Teil der Gesellschaft ein (vergleiche Astat-Daten zur Bevölkerungsentwicklung in Südtirol). Die demografische Entwicklung stellt das Land vor große Herausforderungen und betrifft viele Bereiche des Lebens (siehe z.B. Abschnitt Gesundheit und Abschnitt Wohnen).

Das neue Autonomiestatut sollte einen Wertekanon für alle Altersgruppen bilden und generationsübergreifende Initiativen aktiv unterstützen. Das **Recht auf ein würdevolles Altern** sollte als Recht eines jeden einzelnen und als Grundprinzip der Südtiroler Gesellschaft Eingang in das neue Statut finden.

Das Prinzip der **Generationengerechtigkeit** gilt auch für zukünftige Generationen. Diesbezüglich sollte das Land in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit beachten, um auch die Interessen und Rechte künftiger Generationen zu schützen.

2. Gemeingüter

Wohnen, Bildung und Gesundheit sind Grundwerte und **Gemeingüter** und somit öffentliche Güter, die unabhängig von politischen Instanzen unter einem besonderen Schutz stehen, da sie wesentlich dazu beitragen, Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, soziale Teilhabe und Frieden zu ermöglichen. Diese Bereiche sollen vor übertriebenen privaten Interessen – Spekulationen – geschützt werden. Im Bereich des **Genossenschaftswesens** gilt es, den Spielraum für Maßnahmen im sozialen Bereich und Maßnahmen, die sich am Gemeinwohl orientieren, zu nutzen. **Stiftungen** erscheinen ebenso dazu geeignet, Projekte des Gemeinwohls umzusetzen.

2.1. Wohnen

Der Südtiroler Wohnungsmarkt funktioniert seit langem nicht mehr gut. Wohnraum wird zu einem Armutsrisiko und ist nicht zuletzt auch ein Kostenfaktor für den Wirtschaftsstandort. Der Ruf nach leistbaren Eigentums- und Mietwohnungen wird immer lauter. Eine Erweiterung von Kompetenzen im Bereich Wohnen/Immobilien ermöglicht, dass in Zukunft **leistbarer Wohnraum** zur Verfügung gestellt wird, sowie durch **neue Formen des Miteinanders** ein lebenswertes Umfeld geschaffen wird. Als Beispiele werden hier Formen des Co-Housings, Co-Workings, Wohngemeinschaften und generationenübergreifendes Wohnen genannt.

Wohnraum ist ein Schlüssel für eine Raumplanung, die Verkehrsvermeidung und Harmonisierung von Wohn- und Arbeitsstätten ermöglicht. Instrumente wie **Spekulationsverbot, Leerstands- und Fehlbelegabgaben** und **projektbezogene Wohnbauförderung** müssen geprüft werden.

2.2. Gesundheit

Welche Innovationen und welche Investitionen können Gesundheit als einen Pfeiler einer solidarischen Gesellschaft auch in Zukunft sichern?

Die Privatisierung von Gewinnen und die Vergesellschaftung von Kosten machen auch vor dem gesellschaftlich wichtigen Bereich Gesundheit nicht Halt. Durch den medizinischen Fortschritt und durch die Veränderung der Altersstruktur wird sich

zudem das Machbare vom Finanzierbaren entfernen.

Medizin sollte eine öffentliche Aufgabe bleiben, da notwendige Priorisierungen oder Investitionen, im Sinne sozialer Gerechtigkeit, nicht nach finanziellen Kriterien, sondern nach **ethischen Kriterien und wissenschaftlicher Sinnhaftigkeit** entschieden werden sollten. Dazu muss darauf geachtet werden, dass der solidarische Charakter der gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet ist, der **Zugang zu allen notwendigen wissenschaftlich begründeten Leistungen** garantiert ist und dass Kosteneffizienz überprüft wird.

Unter der Federführung und Koordinierung von öffentlichem Gesundheitsdienst und Sozialamt gilt es, gesundheitsfördernde und altersgerechte Lebensbedingungen als **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** wahrzunehmen und eine aktive politische Gestaltung des dritten Lebensabschnitts umzusetzen (z.B. durch Bildungskarenz oder ein Mindesteinkommen ab 55).

Strukturen, die den Zugang zu einem **integrierten Netz der ambulanten und stationären Versorgung** mit den notwendigen Facharztbereichen und den dazugehörigen Hilfsleistungen sichern, gilt es zu fördern. **Vermittlerfunktionen** zwischen Sozialamt und gesundheitlicher Versorgung sollte ein höherer Stellenwert eingeräumt, sowie unterstützt und gefördert werden.

Mehr Autonomie im Bereich Gesundheit eröffnet die Möglichkeit eines **grenzüberschreitenden Gesundheits-, Alten- und Ausbildungsplans**. Was für Verkehrsnetz und Energiesektor gilt, gilt auch im Gesundheitswesen. Eine koordinierte **Organisation auf Euregioebene** von Logistik, Software, Daten und Verwaltung in einem Institut für komplexe Systeme wird empfohlen (Bsp.: Zeitabrechnung, ELGA, Krankenhausinformationssystem). Die Verankerung einer „Landesuniversität Innsbruck“ und die Umsetzung eines akademischen Korridors mit **Kompetenzen bei Berufs- und Ausbildungsordnungen und bei Anerkennung von Studien** werden begrüßt. Um diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern, sollte der Innsbrucker Universität und dem Land Tirol von Seiten Österreichs mehr Autonomie zuerkannt werden.

Der Problematik des europaweiten Ärztemangels muss Rechnung getragen werden. Dafür geeignet ist beispielsweise die derzeit bereits eingeführte **Ausnahme der Regelung des Proporztes**, die eine vorübergehende öffentliche Anstellung möglich macht. Eine institutionalisierte Einführung einer **„green card“** sollte erwogen werden, um Anstellung von Fachpersonal im öffentlichen Bereich zu gewährleisten, die sich verstärkt an Qualifikationen orientiert und einer Anbindung an den internationalen Markt nicht im Weg steht, da ansonsten qualitative Einbußen zu befürchten sind (siehe Punkt 1.a) im Abschlussdokument der AG 5).

Hospiz

Erhebliche Anstrengungen der Gesellschaft sind notwendig, um für den letzten Abschnitt des Lebens ein **Sterben in Würde** zu ermöglichen. Es ist notwendig, allen Sterbenden in stationären Einrichtungen die Würde für den letzten Abschnitt des Lebens zu gewähren und die dazu notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Für alle, die es wollen, sollte das Sterben in der vertrauten Umgebung der Familie oder unter Freunden ermöglicht werden. Dazu bedarf es des Ausbaus ambulanter und stationärer Einrichtungen für eine humane Sterbebegleitung durch qualifizierte Dienste. Eine flächendeckende Förderung der Palliativmedizin sollte zügig vorangebracht werden.

2.3. Bildung

Alle Menschen haben das Recht auf Bildung und die Politik ist gefordert, **allen Menschen den Zugang zur Bildung** zu ermöglichen. Bildung ist ein Schlüs-

selbereich für die Verbesserung von Zukunftsperspektiven, für die Prävention von Gewalt, Sucht und anderen gesellschaftlichen Problemen.

Ein vorderstes Ziel sollte in diesem Zusammenhang die Erlangung einer exklusiven Kompetenz für den Bildungsbereich sein. Wenn das Land mit der exklusiven Kompetenz Bildung ausgestattet wird, übernimmt es die Verantwortung, das Recht auf Bildung zu gewährleisten. Neben den oben angeführten Aufgaben ist ein klares Bekenntnis zu einem europäischen Kontext notwendig, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch im Bildungsbereich zu verbessern.

Der Bildungsbereich umfasst nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch den Bereich der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung. Um das Recht auf Bildung auch im Erwachsenenalter zu gewährleisten, ist es notwendig, Zusatzqualifikationen zu fördern und die kontinuierliche Auffrischung von Wissen zu gewährleisten. Ein Modell, das in diesem Zusammenhang wirksam sein könnte, ist die sog. Bildungskarenz, die es interessierten Personen ermöglicht, sich eine Auszeit vom Berufsleben zu nehmen, um sich zusätzliche bzw. neue Qualifikationen anzueignen.

Das Modell des bedingten Grundeinkommens kann hier ebenso Anwendung finden, da es eine Mindestsicherung gewährleistet und den Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich weiterzubilden oder neu zu orientieren. Diese Maßnahme würde auch Studierenden zugute kommen, junge Menschen enorm entlasten sowie älteren Menschen neue Wege öffnen und die Gefahr von Altersarmut und Arbeitsverlust im Alter verringern.

3. Solidarische Säulen

Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber zu übernehmen kann sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf interregionaler Ebene als Leitprinzip von Solidarität und Autonomie angesehen werden. Eine Realisierung dieser Säule ermöglicht eine neue Legitimation von Autonomie.

Neben der nichtnormativen Nennung von Solidarität in der Präambel sind folgende Möglichkeiten für eine konkrete Umsetzung geeignet:

3.1. Europa der Regionen

Wenn das Modell eines Europas der Regionen gelingen soll, ist die Berücksichtigung und Neugründung eines europäischen regionalen Länderausgleichsfonds zu empfehlen.

3.2. Kooperations- und Subsidiaritätsorgane

Zur grenzüberschreitenden **Vernetzung** soll es möglich sein, bestimmte Kompetenzen flexibel zwischen Gemeinden, Gemeindeverbänden, dem Land und der Euregio zu koordinieren, beispielsweise soziale Dienste und Leistungen im Gesundheitsbereich (siehe auch Arbeitsgruppe 2).

Durch diese Organe wird eine **grenzüberschreitende Anpassung** wird beispielsweise auch eine Anerkennung von Ausbildungs- und Berufsordnungen und von Studien ermöglicht und erleichtert.

Eine **länderübergreifende Organisation** von Teilbereichen des Gesundheitssystems wie Logistik, Software, Zeiterfassung u.a. kann wesentliche Einsparungen ermöglichen.

Die Rolle der Gemeinden und Gemeindeverbände sollte durch Subsidiarität auf lokaler Ebene aufgewertet werden. Eine flexible Verschiebung von bestimmten Kompetenzen auf Gemeindeebene eröffnet neue Möglichkeiten für eine **lokale Vernetzung** von sozialen Genossenschaften, Sozialämtern und Gesundheits- und Sozialdienstleistern.

3.3. Sviluppo/migrazione

Quando si affronta questa problematica, non si può prescindere dal ricordare i decenni di politica economica aggressiva praticata dai paesi più industrializzati, caratterizzata dallo sfruttamento costante e brutale dei paesi poveri detti anche paesi in via di sviluppo. A questi paesi sono state sottratte, praticamente senza compenso, per più di un secolo, ricchezze enormi. E quindi ben si capisce che **i paesi industrializzati hanno oggi un enorme debito nei confronti dei paesi in via di sviluppo**. Cosa fare quindi? L'Europa e le altre potenze industriali dovrebbero invertire le loro politiche economiche ed affacciarsi sui mercati dei paesi poveri con uno spirito totalmente inverso a quello adottato finora. Una piccola realtà come la nostra provincia potrebbe **iniziare un processo di questo tipo, affiancando, a quanto già sta facendo volontariamente a livello di solidarietà internazionale, un programma istituzionale di piccoli prelievi da destinare, in parte, al sostegno di attività economiche nei paesi poveri, basate sul cooperativismo, sulla solidarietà e sulla sostenibilità**. Una parte andrebbe anche utilizzata all'indispensabile opera di integrazione di quegli immigrati che già si trovano nella nostra provincia. **L'analisi della questione sarebbe però miope e comunque incompleta se queste osservazioni partissero dal presupposto che il fenomeno immigrazione dovesse continuare anche nei prossimi anni a questi ritmi e a queste condizioni**. Non servono grossi studi o doti intuitive per capire che, alla lunga, non è possibile il trasferimento di quantità così elevate di persone da un continente ad un altro senza che questo fenomeno provochi degli scompensi gravi sia ai locali che ai nuovi arrivati. Ciò premesso, siamo convinti che **richiedere in Statuto maggiori competenze anche in materia di immigrazione, potrebbe consentire di avviare, sia pure in piccolo, un'inversione di tendenza** e fornire un contributo, magari anche esemplare, alla soluzione di un problema che rischia di diventare esplosivo.

3.4. Renten/Versicherungen

Eine **exklusive Zuständigkeit** bei Gesundheits-, Unfall-, Vorsorge- und Sozialversicherung wird empfohlen. Sie ist die Grundlage für die Realisierung von Generationengerechtigkeit. Man sollte im neuen Statut eine **Neuausrichtung auf einen europäischen Rahmen** vorsehen. Das Land könnte in diesem Bereich eine politische Pionierleistung auf europäischer Ebene umsetzen, indem nicht nur bürokratische Hürden abgebaut werden, sondern auch eine innereuropäische Solidarität vorgesehen wird.

3.5. Grenzgemeindefonds

Die Organisation **grenznachbarschaftlicher Zusammenarbeit** durch Modelle wie die Euregio und demokratisch legitimierte Gremien auf Gemeindeebene zum **Zwecke des Gemeinwohls** und Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen ist zu unterstützen und zu fördern.

4. Folgende Vorschläge wurden angesprochen, ohne einen Konsens in der Gruppe zu erreichen:

4.1. Famiglia

Al capitolo „famiglia“ si preferisce parlare di „famiglia tradizionale“.

4.2. Zuständigkeit Arbeiterkammer

Es wurde der Vorschlag einer **Vernetzung von Arbeitsförderungsinstitut mit Arbeitsmarktservice und Freiwilligendiensten** zu einer eigenen Arbeiterkammer gemacht.

Einer den historisch gewachsenen Sozialpartnern (Beibehaltung von Gewerkschaften und Patronaten in der derzeitigen Form) angepassten eigenen Kammer wäre es möglich, Gesetzesvorschläge einzubringen und Gutachten für Gesetze einzuholen. Die exekutiven Herausforderungen der Kammer würden darin liegen, die **Sozialpartner auf interregionaler Ebene in Wirtschafts- und Sozialausschüssen** zu vertreten und an Treffen interregionaler Verbände teilzunehmen.

Die **Kompetenz eigene Ausbildungs- und Berufsordnungen** zu erstellen und anzuerkennen würde flankiert durch überregionale Maßnahmen, die es erlauben sich auf Ebene des EVTZ zu einigen und öffentliche Ausbildungsstätten für Nachbarn zu öffnen. Des Weiteren würde die **Vergabe von regionalen, nationalen und internationalen Berufsausbildungs- und Fortbildungsförderungen, Bildungskarenz und Anreize für Integration** in den Kompetenzbereich dieser Behörde fallen. Die Bedeutung von Mitsprache und Mitbestimmung auf Betriebsebene sollte gestärkt werden und könnten mittels dieser Kammer institutionell organisiert werden.

4.3. Medien/Daten

Medien, Zugang zu Informationen und Daten werden als **Schlüsselemente des Fortschritts in den Bereichen Demokratie, Verwaltung, Energienetze, Verkehr, Gesundheit u.ä.** eingeordnet. Diese könnten bei einer Definition als Gemeingüter unter einen besonderen Schutz gestellt werden. Die exklusive Kompetenz bei Daten ermöglicht eine Kooperation öffentlicher Instanzen auf europäischer und euregionaler Ebene.

4.4. Messung von gesellschaftlichem Fortschritt mittels Nachhaltigkeitsindices

Als Alternative zur Feststellung von gesellschaftlichem Fortschritt anhand des BIP wird eine Erhebung des gesellschaftlichen Fortschritts mittels Nachhaltigkeitsindices und Gemeinwohlprüfung öffentlicher Investitionen vorgeschlagen.

4.5. Sport

Der Bereich Sport wurde in der Arbeitsgruppe nicht vertiefend besprochen. Nicht die Verankerung einer Sportautonomie, sondern **weitgehende Befugnisse im Vereinswesen und die Verpflichtung zur Förderung des Sports als Landesaufgabe** werden als ausreichend für die rechtliche Ebene des neuen Statuts eingeordnet. Grenzübergreifende Sportveranstaltungen werden prinzipiell begrüßt und sind geeignet, die regionale Identität zu stärken (z.B.: Olympia 2026, Regionalligen, Trainingsstützpunkte).

4.6. Euregio – Rente

Die Schaffung einer **kapitalgesicherten Rente** mit steuerlicher Erleichterung und mit **partizipativer Zweckwidmung nach Kriterien des Gemeinwohl** als Erweiterung der bereits verankerten Wohlfahrtssicherung wird vorgeschlagen.

4.7. Diözesangrenzen 1964

Eine Wiederherstellung der Diözesangrenzen von 1964 wird zur Förderung des geistig-kulturellen Erbes und Stärkung der Identität empfohlen.

3. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN/CONSIDERAZIONI CONCLUSIVE

Die genannten Vorschläge bieten Chancen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen durch **konkrete Problemlösungsstrategien** zu begegnen. Dadurch kann Autonomie nicht nur eine **neue Legitimation** schöpfen, sondern ein **Identifikationsprojekt für alle Gruppen** sein.

Die Autonomie ist nicht ein geschlossenes Dokument, sondern ein ständiger Entwicklungsprozess für die Gemeinschaft.

FORUM DER 100 – FORUM DEI 100

Arbeitsgruppe/Gruppo di lavoro

7

*Integration der Menschen mit Migrationshintergrund,
Zusammenleben, Mehrsprachigkeit*

*Integrazione delle persone provenienti da un contesto
migratorio, convivenza, plurilinguismo*

Mitglieder der Arbeitsgruppe/Componenti del Gruppo di lavoro

Benedikter	Maximilian	Sprecher Portavoce
Sassi	Olfa	Mitglied K33 Componente C33
Bernard	Walter	
Deltedesco	Michael	
Schnapper	Gabriele	

1. PRÄMISSE/PREMESSA

Da alcuni decenni nella società sudtirolese si sta sviluppando un nuovo gruppo molto eterogeneo, che non è assegnabile a uno dei tre gruppi linguistici finora considerati, ma al massimo può essere aggregato. Questo gruppo è composto da un lato da veri "misti-lingue", cioè persone nate in famiglie con un genitore appartenenti a gruppi linguistici diversi e da un gruppo eterogeneo plurilingue composto sia da persone nate in Alto Adige, ma con uno o entrambi genitori stranieri, sia da persone di madrelingua straniera residenti da tempo in Alto Adige, spesso di cittadinanza italiana e capaci di parlare bene almeno una, frequentemente anche due delle lingue parlate qui.

In una prospettiva rivolta verso il futuro, queste persone non possono essere più ignorate ed è necessario pensare a un modo d'integrazione delle stesse nella società altoatesina. Dobbiamo renderci conto, che l'integrazione di queste persone è necessaria per una buona convivenza.

In quest'ottica dovremmo favorire lo sviluppo a una società interculturale plurilinguistica, dove l'integrazione avviene tramite una apertura collaborativa tra le culture, e di tutte le persone nello spirito di appartenenza ad un territorio comune, pur mantenendo esse stesse le loro peculiarità.

I nuovi cittadini devono essere disposti a condividere l'ordinamento del paese che li ospita.

Va da se, che una buona conoscenza di due delle lingue parlate in Alto Adige è la premessa indiscernibile per una integrazione di successo.

2. KONKRETE VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN/PROPOSTE CONCRETE E RACCOMANDAZIONI

Nel PREAMBOLO dello STATUTO DI AUTONOMIA:

“Le istituzioni della nostra terra riconoscono e valorizzano come una potenziale ricchezza, la presenza di diverse culture e religioni. Si impegnano perciò a far conoscere alle stesse le nostre tradizioni e convinzioni, affinché crescano dialogo e collaborazione mirante al bene comune, in particolare favorendo l’integrazione e la convivenza.”

Proposta consensuale

Nuovo orientamento nei censimenti: Accanto ai tre gruppi linguistici deve essere indagato l’appartenenza ad altri possibili “gruppi”:

quello dei “misti lingue”, cioè con genitori appartenenti a due gruppi linguistici differenti

quello dei “nuovi cittadini italiani” di origine straniera

MOTIVAZIONE: È necessario conoscere la numerosità di questi nuovi gruppi che in questo momento non sono contemplati ma aggregati, in modo da poter pensare all’offerta di servizi che incontrano le loro necessità e quelle di una società che cambia.

Proposta consensuale

Introduzione dell’insegnamento obbligatorio nella scuola dell’obbligo della materia “Etica” per tutti gli alunni che non frequentano la materia “Religione Cattolica”.

MOTIVAZIONE: In una situazione nella quale, per i più svariati motivi, sempre meno ragazzi frequentano le lezioni di “Religione Cattolica”, il compito importante della trasmissione dei valori etici che formano il fondamento della nostra società cade sulla scuola.

Proposta consensuale

Sostenimento del plurilinguismo del territorio attraverso:

a) Una offerta permanente gratuita di corsi di lingua delle due lingue principali in tutta la Provincia di Bolzano e di corsi di ladino gratuiti nelle valli ladine.

b) Finanziamenti che vanno esclusivamente ad agenzie educative che rilasciano certificati riconosciuti.

c) Creazione di una sezione all’interno del Servizio “Esami di bi-e trilinguismo” che permette di dare in modo gratuito esami linguistici riconosciuti a livello internazionale (GERR, TOEFL, Cambridge etc.)

MOTIVAZIONE: in questo modo può essere favorito l’apprendimento qualificato di una delle lingue parlate sul territorio, ma anche il mantenimento/l’insegnamento qualificato della lingua di origine per i nuovi cittadini.

Sempre più spesso le Università o i datori di lavoro richiedono certificati di lingua riconosciuti a livello internazionale che in questo momento sono offerte solo a caro prezzo da organizzazioni private.

d) Creazione di un fondo finanziario destinato esclusivamente alla sponsorizzare di attività rivolte in ugual modo a tutti i gruppi linguistici sia di tipo culturale, sportivo o altro genere.

MOTIVAZIONE: In questo modo sono favorite le attività che si rivolgono

in ugual mondo a tutti i cittadini, indipendentemente dalla loro appartenenza linguistica favorendo in questo modo la convivenza e l'integrazione.

Proposte consensuali

Creare le basi legali per dare il diritto di voto nei referendum locali (es. Benko – Referendum) anche ai cittadini UE e stranieri con residenza nel comune, sede di referendum

MOTIVAZIONE: Cittadini residenti devono avere la possibilità di partecipare a un processo democratico decisionale che riguarda anche le loro vite.

Proposta consensuale

La predisposizione di un organo di vigilanza sui finanziamenti pubblici per attività culturali a favore di istituzioni religiose.

MOTIVAZIONE: Un tale organo di vigilanza permette una maggiore garanzia e sicurezza nell'utilizzo di tali finanziamenti in modo che vengano impegnati per favorire una convivenza pacifica nel quadro di rispetto reciproco.

Proposta consensuale

Favorire l'integrazione delle donne nella società attraverso progetti di formazione educativa e lavorativa specifici rivolti ad esse.

MOTIVAZIONE: Attraverso progetti di formazione specifici per le donne (straniere e non) si facilita anche l'integrazione dei loro figli nella società e si permette la liberazione, in particolar modo delle donne straniere, da vincoli culturali, che altrimenti le terrebbero lontane dalla società.

Proposta consensuale

Sperimentazione di modelli innovativi per il migliorare l'apprendimento della seconda lingua e per un plurilinguismo in generale.

MOTIVAZIONE: Gli ultimi decenni hanno evidenziato che nonostante l'alto numero di ore di insegnamento dedicate alla seconda lingua, una gran parte della popolazione sudtirolese non è in grado di esprimersi nella seconda lingua in modo tale da poter essere definito bilingue. Per raggiungere un miglioramento di questa situazione, si rendono necessari modelli innovativi d'insegnamento linguistico.

Proposta consensuale

Le possibili vie per il raggiungimento di questa proposta non hanno trovato il consenso di tutto il gruppo. Per questo motivo si presentano tre proposte non consensuali:

A) Implementazione di una scuola plurilingue accanto al diritto della scuola in madre lingua.

MOTIVAZIONE: Fermo restando il diritto all'istruzione nella lingua madre dei tre gruppi etnici principali, la richiesta di genitori ed alunni che rivendicano il diritto di apprendimento ed utilizzo di più lingue nella quotidianità scolastica deve essere rispettata. Pertanto in base alla richiesta delle famiglie o almeno nei centri principali, dovrebbero essere istituite una scuola o sezione plurilingue. Questo potrebbe favorire anche il processo d'integrazione dei bambini di origine straniera.

B) Miglioramento qualitativo dell'insegnamento linguistico all'interno del mo-

dello scolastico già esistente attraverso un miglioramento della formazione degli insegnanti e una modificazione dei programmi di insegnamento.

MOTIVAZIONE: L'insegnamento nella lingua madre è una parte essenziale della protezione delle minoranze. Il miglioramento dell'insegnamento della seconda e di successive lingue dovrebbe avvenire all'interno di questo modello.

C) Introduzione di Esperanto nella terza elementare (per esempio seguendo il modello di Paderborn) con lo scopo di facilitare l'apprendimento linguistico e di creare un contrassegno d'identificazione comune per gli studenti sudtirolesi.

MOTIVAZIONE: Sulla base di una lingua semplice e neutrale è più facile rendersi conto degli elementi principali delle lingue in generale. Questo in seguito facilita l'apprendimento di ulteriori lingue straniere. Inoltre l'esperanto come prima comune lingua straniera può favorire l'avvicinamento dei gruppi linguistici ed essere un esempio per l'Europa e il mondo.

3. ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN/CONSIDERAZIONI CONCLUSIVE

La società odierna è diversa da quella di quaranta anni fa, quando fu scritto il primo Statuto di Autonomia. Un ulteriore cambiamento avverrà nei prossimi decenni. Quindi è il nostro compito di creare i presupposti, perché lo Statuto di Autonomia continui a rispecchiare i concetti fondamentali per i quali è stato creato, ma che venga anche dato spazio alla realtà di una società che cambia, in modo che anche le future generazioni possano convivere nella nostra terra nel rispetto reciproco.

FORUM DER 100 – FORUM DEI 100

Arbeitsgruppe/Gruppo di lavoro

8

*Formen der Mitbestimmung
(repräsentative und direkte Demokratie, Partizipation)*

*Forme di partecipazione
(democrazia rappresentativa e diretta, partecipazione)*

Mitglieder der Arbeitsgruppe/Componenti del Gruppo di lavoro

Paiarola	Roberto	Sprecher Portavoce
Rottensteiner	Heinold	Mitglied K33 Componente C33
Mastella	Nicol	Protokollantin Verbalizzante
Ausserhofer	Maria	
Prugger	Prisca	
Sandrini	Julia	
Scordi	Daniela	
Spath	Alois	

1. PRÄMISSE/PREMESSA

Das Thema der AG 8 im F100 war „Formen der Mitbestimmung“ (repräsentative und direkte Demokratie, Partizipation).

Mitglieder der AG waren Roberto Paiarola (Sprecher), Nicol Mastella (Protokollantin), Heinold Rottensteiner (Mitglied K33), Alois Spath, Daniela Scordi, Julia Sandrini, Maria Ausserhofer und Prisca Prugger.

Wir hatten 2 Expertenanhörungen: Stephan Lausch, Koordinator der Initiative für Direkte Demokratie und Tobia Moroder, Bürgermeister von St. Ulrich

Vorerst haben wir uns mit den verschiedenen Formen der Mitbestimmung auseinandergesetzt, wie sie hier und anderswo bereits existieren. Die verschiedenen Formen wurden auf ihre Möglichkeiten und Grenzen hin überprüft und untersucht. Eingehend haben wir uns mit den Art. 47 des Autonomiestatuts, mit den bereits existierenden Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sowie mit den erarbeiteten und neu vorliegenden Vorschlägen (Bsp. Gesetzesentwurf Amhof-Foppa-Noggler) befasst. Wichtig ist uns gleich erschienen, dass der Grundgedanke der Bürgerbeteiligung auch im Autonomiestatut verankert sein und nicht nur auf Gesetzesebene reglementiert werden soll. Die Arbeitsweise und Diskussion war stets harmonisch und kollegial. Das Enddokument ist im Konsens entstanden und wird von uns allen mitgetragen.

Wir sind von folgenden Fragen ausgegangen: Warum brauchen wir als Gesellschaft Bürgerbeteiligung? Warum hat es eigentlich den Autonomiekonvent gegeben?

Die Open-space-Veranstaltungen und Forum der 100 sind ja das klare Beispiel dafür, dass auch die Südtiroler Politik bereits den Wert von direkter Demokratie erkannt und konkret angewandt hat.

Es geht im Wesentlichen um Teilhabe, Mitgestaltung und Mitentscheidung. Dies bedeutet stärkere Identifikation jedes einzelnen mit dem Territorium/mit der Gesellschaft sowie größeres Engagement. Output: bessere Lebensqualität und Gerechtigkeit.

Einige Grundüberlegungen haben zu den konkreten Vorschlägen und Empfehlungen der AG geführt.

- Mehr Partizipation der BürgerInnen bedeutet mehr Motivation zum Mitdenken und –gestalten.
- Die Kultur des Miteinanders wird gefördert, ist Motor der Gesellschaft.
- Direkte Demokratie bringt die Politik näher zu den Bürgern und gleichzeitig die Bürger näher an die Politik.
- Vermehrte Miteinbeziehung der Bürger führt zu größerem sozialen Frieden.
- Konkrete Beispiele der letzten Monate und Jahre zeigen uns, dass der Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung besteht und auch immer öfters zur Anwendung kommt.

2. KONKRETE VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN/PROPOSTE CONCRETE E RACCOMANDAZIONI

- a) Im Autonomiestatut soll klar verankert sein, dass geeignete Formen der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie (Referendum und Volksinitiative) auf Landes- und auf Gemeindeebene vorgesehen sein müssen.
- b) Die Gesetze, mit denen diese Verfahren und Instrumente der Demokratie auf Landes- und Gemeindeebene geregelt werden, können auch über eine Volksabstimmung bzw. -initiative eingeführt werden.
- c) Partizipative und direktdemokratische Instrumente müssen gut und wirksam anwendbar sein.
- d) Vor Volksabstimmungen, Befragungen und dergleichen muss gewährleistet sein, dass eine rechtzeitige Information in Form einer amtlichen, neutralen Informationsbroschüre an die BürgerInnen ergeht.
- e) Alle über 16-jährigen in Südtirol Ansässigen sollen bei direktdemokratischen Abstimmungen mitwählen können.
- f) Wahlrecht bei direktdemokratischen Abstimmungen sowie auf Gemeindeebene für die in einer Gemeinde Ansässigen (also auch Ausländer). Siehe Hinweis im Papier der AG Migration.

Erläuterungen zu den Kernaussagen:

zu a) Die Begriffe für Verfahren der direkten Demokratie (und die italienischsprachige Entsprechung) sollen bei der Anwendung des Statuts eindeutig definiert werden, da es häufig zu Verwechslungen kommt. Wir beziehen uns hierbei auf die Begriffsbestimmungen unserer Experten.

zu b) So hat das Volk die Möglichkeit über Gesetzesvorlagen und über Großprojekte zu entscheiden.

zu c)

Durch folgende Maßnahmen:

- die Unterschriftensammlung soll erleichtert werden,
- die Menge der nötigen Unterschriften für die Einleitung einer Abstimmung soll in einem adäquaten Verhältnis zur Einwohnerzahl angepasst sein,
- verständlich formulierte Fragestellungen auf den Stimmzetteln,
- Quorum für die Gültigkeit der Volksabstimmung: ein Teil der AG spricht sich für 0-20 %, ein anderer Teil 20 % aus. Allgemein wird unterstrichen, dass es unbedingt notwendig ist, das derzeitige Quorum herabzusetzen,
- das Schutz- und Vetorecht bei ethno-linguistisch sensiblen Fragen muss minderheitenfreundlich geregelt werden,
- die Abstimmungsformen sollten die technologischen Möglichkeiten der heutigen und zukünftigen Zeit langfristig miteinbeziehen (z.B. Onlinewahl).

zu d) Grundvoraussetzung sind informierte BürgerInnen. Politische Bildung soll im Schulsystem verankert sein.

zu e) siehe Emilia Romagna 2014

zu f) In der Emilia Romagna können alle in einer Gemeinde Ansässigen bei den Gemeindewahlen mitstimmen, seit 2014. Auch in Südtirol einzuführen, evtl. nach 2 Jahren.

3. ABSCHLIEBENDE BEMERKUNGEN/CONSIDERAZIONI CONCLUSIVE

Die AG sieht die direktdemokratischen Beteiligungsformen als Ergänzung der reformbedürftigen repräsentativen Demokratie in Südtirol/Italien sowie als zusätzliche Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung der WählerInnen an.